



Gemeinde Untereggen

Politische Gemeinde Untereggen

Unterlagen zur
Bürgerversammlung 2016



Inhaltsverzeichnis

Bürgerversammlung

- Einladung mit Traktandenliste

Einleitung

Gemeinderat

- Mitglieder
- Bericht / Jahresrückblick
- Personelles

Verwaltung

- AHV-Zweigstelle
- Bauverwaltung
- Betriebsamt
- Einwohneramt
- Gemeinderatskanzlei
- Grundbuchamt
- Landwirtschaftsamt
- Soziale Wohlfahrt
- Steueramt
- Technische Betriebe
- Zweckverbände

Finanzen

- 3 – Finanzplanung 15
- Steuerplan 16
- 4 – Gemeindehaushalt 17
- Abschreibungsplan 27
- Elektra 29
- 4 – Abschreibungsplan Elektra 33
- 5 – Wasserversorgung 35
- 10 – Abschreibungsplan Wasserversorgung 39

Geschäftsprüfungskommission

- Mitglieder 40
- Bericht und Antrag 40
- Prüfungs- und Genehmigungsvermerk 40

Gutachten und Anträge

- 11 – Leitungserneuerung Hinterhof-Schiben 41
- 11 – Gemeindeordnung / Änderungen für Einheitsgemeinde 43
- 11 – Neubau Gewerberaum für Dorfladen 51

Bürgerversammlung

Ort

Spielbühlhalle Untereggen

Datum

Montag, 4. April 2016

im Anschluss an die Schulbürgerversammlung, welche um 19.30 Uhr beginnt.

Geschäftsordnung / Traktanden Politische Gemeinde

- 1. Jahresrechnung 2015 mit Bericht der Geschäftsprüfungskommission**
- 2. Budget und Steuerplan 2016**
- 3. Leitungserneuerung Hinterhof-Schiben / Gutachten und Antrag**
- 4. Gemeindeordnung / Änderungen für Einheitsgemeinde / Gutachten und Antrag**
- 5. Neubau Gewerberaum für Dorfladen / Gutachten und Antrag**
- 6. Allgemeine Umfrage**

Organisatorisches

Die detaillierte Jahresrechnung 2015 kann ab sofort abgeholt oder bestellt werden bei:

Gemeindeverwaltung Untereggen
Abteilung Finanzen
Mittlerhof 30
9033 Untereggen
Tel. 071 868 90 90
Email: info@untereggen.ch

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde wohnhaften Schweizerbürger/innen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von Gesetzes wegen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Stimmausweise und Unterlagen

Fehlende oder verloren gegangene Stimmausweise und Broschüren werden bis Montag, 4. April 2016, 17.00 Uhr, durch die Gemeinderatskanzlei Untereggen ausgestellt oder ersetzt.

Zutritt

Zutritt zur Bürgerversammlung haben Stimmberechtigte, die den Stimmausweis vorweisen. Nichtstimmberechtigte werden als Zuhörende auf getrennten Plätzen zugelassen.

Protokoll der Bürgerversammlung

Das Protokoll liegt gestützt auf Art. 49 des Gemeindegesetzes vom 18. April bis 2. Mai 2016 bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf.

Einleitung

Liebe Untereggerinnen und Unteregger

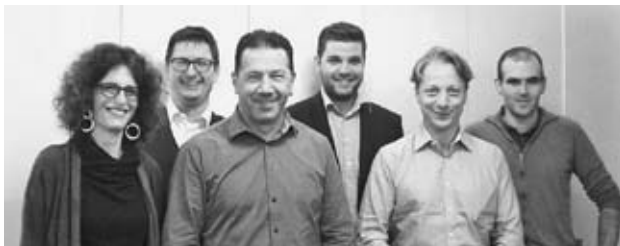
Der Gemeinderat legt Ihnen den Bericht über das Amts- und Rechnungsjahr 2015 sowie den Voranschlag und Steuerplan 2016 vor. Wie in den Vorjahren sind die Zahlen in abgekürzter Form dargestellt. Darunter folgen jeweils die Bemerkungen zu Rechnung oder Voranschlag. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die detaillierte Rechnung mit Voranschlag bei der Finanzverwaltung gratis beziehen. Sie kann auch telefonisch oder per E-Mail unter der Adresse info@untereggen.ch angefordert werden.

Der Gemeinderat ist erfreut, dass er Ihnen eine weitere Steuersenkung um 6 Prozent beantragen kann. Die Finanzlage der Gemeinde ist weiterhin gut. Eine Steuersenkung in diesem Ausmass ist verträglich.

Durch den Anschluss der Gemeinden Rehetobel und Speicher ans Netz des Abwasserverbandes Altenrhein ergaben sich Änderungen an den vorgesehenen Leitungsanierungen der Wasserversorgung und der Elektra. Deshalb stellt der Gemeinderat ergänzende Anträge an diese Bürgerversammlung. Mit der Abstimmung über die Änderungen an der Gemeindeordnung kann der nächste grosse Schritt in Richtung Einheitsgemeinde getan werden. Der Gemeinderat schlägt die Änderungen im Einvernehmen mit dem Schulrat vor. Leider hat Mitte 2015 der Dorfladen geschlossen. Der Gemeinderat sieht die Möglichkeit, zwischen den Gemeinde-Liegenschaften Seniorenwohnungen Quellenstr. 4 und Mehrfamilienhaus Quellenstr. 6 einen Raum für einen Dorfladen einzubauen. Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden darüber, ob sich die Gemeinde in dieser Sache engagieren soll.

Der Gemeinderat freut sich über Ihre Teilnahme an der Bürgerversammlung!

Der Gemeinderat



Mitglieder

- Gemeindepräsident:** Rüttimann Norbert
Ressort: Infrastruktur, Verkehr, Wasserversorgung und Baurecht
- Gemeinderat/**
- Gemeindepräsident-Stv:** Fischer-Vetterli Sandra
Ressort: Soziales, Gesundheit, Jugend und Alter
- Gemeinderat:** Graf Roland
Ressort: Elektra
- Gemeinderat:** Raschle Raphael
Ressort: Natur und Landwirtschaft
- Gemeinderat:** Geiger Marius
Ressort: Umwelt und Sicherheit
- Gemeinderatsschreiber:** Näf Norbert
Geschäftsführer der Gemeindeverwaltung/Bauverwalter

Auf einen Blick

Rechnungsergebnis 2015

Politische Gemeinde

Ertragsüberschuss Fr. 1'048'248.61
vor Gewinnverwendung

Der Bürgerschaft wird beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Fr. 400'000.00

Vorfinanzierung für Abschreibung Kindergarten «im Rank» (zusätzlicher Finanzbedarf Schulgemeinde)

Fr. 607'791.21

Einlage in Eigenkapital

Fr. 40'457.40

Zusätzliche Abschreibungen

Elektrizitätsversorgung

Ertragsüberschuss Fr. 142'592.90
vor Gewinnverwendung

Der Bürgerschaft wird beantragt, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Fr. 97'549.55

zusätzliche Abschreibungen

Fr. 45'043.35

Einlage in die Ausbaureserve

Wasserversorgung

Ertragsüberschuss Fr. 48'461.94

Der Bürgerschaft wird beantragt, den Ertragsüberschuss der Wasserversorgung in die Ausbaureserve einzulegen.

Budget 2016

Das Budget 2016 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'200.00.

Steuerbelastung 2016

Gemeindesteuerfuss inkl. Schule	134 %
Grundsteuer	0,8 ‰
Feuerwehersatzabgabe	12 ‰
maximal Fr. 700.00	

Gemeinderat

Bericht / Jahresrückblick

Geschäfte des Gemeinderates

Der Gemeinderat kam im Jahr 2015 zu 16 Sitzungen zusammen, wovon eine aus einem Workshop mit einem Tag auswärts und einem Halbtage im Gemeindehaus bestand. Insgesamt behandelte der Gemeinderat 151 Traktanden. Die Beratungen des Gemeinderates wurden auf 325 Seiten Protokoll festgehalten.

Wasserversorgung: Neuer Wasserwart

Der Gemeinderat musste im Januar mit Bedauern von der Kündigung von Wasserwart Peter Braunwalder per 30. Juni 2015 Kenntnis nehmen. Aufgrund der Stellenausschreibung konnte Michael Nauer, Unterhaus, als neuer Wasserwart gewählt werden. Er hat sich bereits gut eingearbeitet und erfüllt seine Aufgabe mit Engagement und Pflichtbewusstsein.

Einheitsgemeinde kommt auf 1. Januar 2017

Nachdem die Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde in ihrem Bericht die Bildung der Einheitsgemeinde mit Inkorporation der Schulgemeinde in die Politische Gemeinde empfohlen hat, wurde die Inkorporationsvereinbarung erstellt. Auf Antrag von Gemeinderat und Schulrat hat die Bürgerversammlung der Schulgemeinde am 23. März 2015 der Inkorporationsvereinbarung zugestimmt. Das Departement des Innern und das Bildungsdepartement haben in der Folge der Inkorporationsvereinbarung zugestimmt. Die Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde hat schon im Jahr 2014 die Arbeiten zur Änderung der Gemeindeordnung aufgenommen. Vor und nach dem Jahreswechsel 2015/2016 haben Gemeinderat und Schulrat intensive Diskussionen über die einzelnen Punkte der Gemeindeordnung geführt. Der gemeinsame Antrag für die Änderungen an der Gemeindeordnung kommt an der Bürgerversammlung vom 4. April 2016 zur Abstimmung. Mehr dazu im separaten Gutachten und Antrag auf Seite 41. Nach der gemeinsamen Festlegung von Organigrammen, Pflichtenheften und der notwendigen Neuorganisation der Gemeindeverwaltung kann die Einheitsgemeinde am 1. Januar 2017 starten.



Gemeinde Untereggen

SCHULE
UNTEREGGEN

Belebte Bürgerversammlung mit Steuersenkung

126 Stimmberechtigte, 17 % der Bürgerschaft, nahmen an der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde am 23. März 2015 teil. Bei der Diskussion über die Jahresrechnung wurde bemängelt, dass die Bauabrechnung für das Mehrfamilienhaus Quellenstrasse 6 noch nicht vorliegt. Die Position «Büromöbel» wurde nach Kritik vom Versammlungsleiter aus dem Budget genommen. Beim Traktandum Budget 2015 wurde ein Antrag für eine Steuersenkung um 5 % angenommen. Der Leitungserneuerung Hinterhof Süd wurde zugestimmt.

Letzte Baulandparzellen Fellenbergstrasse verkauft

Nach der Erschliessung der Liegenschaft Mittlerhof Süd wurden die Baulandparzellen verkauft. Insgesamt wohnen heute 50 Personen an der neuen Fellenbergstrasse, wovon 14 Kinder den Kindergarten oder die Schule in Untereggen besuchen. Durch den Baulandverkauf und natürlich auch durch die zusätzlichen Steuereinnahmen der Bewohner des Quartiers konnte die Finanzlage unserer Gemeinde wesentlich verbessert werden. Die zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohner nehmen teilweise auch aktiv an unserem Vereinsleben teil. Im April konnten die letzten beiden Bauparzellen an der Fellenbergstrasse 3 und 5 an Martin Zürcher, Steinach, und Roman Zürcher, Horn, verkauft werden. Vorgängig musste ein Kaufvertrag mit einer Firma aufgelöst werden, welche in ein nicht bewilligungsfähiges Projekt investieren wollte. Nach Einbau des Feinbelages in der Strasse wird eine Gesamtübersicht über Ausgaben und Einnahmen des Projektes «Mittlerhof Süd» publiziert.



Erschliessung für zwei Mehrfamilienhäuser im Vorderhof

Auf der Liegenschaft der ehemaligen Schweineställe der Käserei Nietlisbach AG im Vorderhof ist der Bau von zwei Mehrfamilienhäusern mit total 13 Wohnungen geplant. Die Erschliessung erfolgt durch einen Ausbau der «Vorderen Brandstrasse». Dafür wurde ein Teilstrassenplan erlassen und nach Erledigung einer Einsprache vom Baudepartement genehmigt. Der Ausbau der Strasse erfolgt auf Rechnung der Investoren. Die Strasse wurde als Gemeindestrasse 2. Klasse eingeteilt und geht nach dem Bau und der Abnahme ins Eigentum und den Unterhalt der Gemeinde über. Der Baubeginn für den Strassenausbau und die Mehrfamilienhäuser ist auf Frühling 2016 geplant.



Zwei gemeinsame Sitzungen Gemeinderat/Schulrat

Der Gemeinderat und der Schulrat trafen sich im vergangenen Jahr zu zwei gemeinsamen Sitzungen. Vorherrschendes Thema war selbstverständlich Aufbau und Organisation der Einheitsgemeinde. Weiter wurden Raumplanungs- und Sicherheitsfragen beraten, welche beide Körperschaften betreffen. Aber auch die Werterhaltung der öffentlichen Gebäude und Anlagen wurde erörtert.

Fehlalarm der Sirene auf dem Gemeindehaus

Am 27. Juli 2015 hat ein Fehlalarm der Sirene auf dem Gemeindehaus die Bevölkerung erschreckt. Der Gemeinderat hat den Vorfall zusammen mit den Verantwortlichen von Feuerwehr und Zivilschutz St. Gallen und dem kantonalen Amt für Zivilschutz untersuchen lassen. Die Ursache lag in einem fehlerhaften Schaltkontakt des Schlüsselschalters. Dem Gemeinderat ist die Zuverlässigkeit der Anlage ein grosses Anliegen. Nur funktionierende Anlagen bieten der Bevölkerung Sicherheit und Gewähr für eine ernst zu nehmende Alarmierung. Der Probealarm vom 3. Februar 2016 hat gezeigt, dass die Sirene nun wieder einwandfrei funktioniert.

Leitungserneuerung Rütistrasse-Seeblickstrasse

Im Zusammenhang mit dem Abbruch und Neubau eines privaten Einfamilienhauses in der Ecke Lehnackerstrasse/Rütistrasse musste eine Leitung der Wasserversorgung verlegt werden. Die Gelegenheit wurde genutzt, die Leitungen in diesem Bereich grossräumig zu erneuern. Dadurch sind keine schadenanfällige Übergänge auf die alte Eternitleitung in schlecht zugänglichen Privatgärten notwendig. Die Leitung konnte neu so verlegt werden, dass sie nicht mehr quer durch private Liegenschaften führt, sondern den Grundstücksgrenzen entlang. Nach Abzug der Subventionen der Gebäudeversicherung verblieben der Wasserversorgung Restkosten von rund 120'000 Franken. Der Gemeinderat dankt allen privaten Grundeigentümern, welche durch die Gewährung des Durchleitungsrechts diese nachhaltige Leitungserneuerung ermöglichen haben.

Leitungserneuerung Hinterhof-Schiben

Die Bürgerversammlung vom 23. März 2015 hat der Leitungserneuerung Hinterhof Süd zugestimmt. Kurz nach der Bürgerversammlung ist klar geworden, dass der Abwasserverband Altenrhein (AVA) im Zusammenhang mit dem Anschluss der Gemeinden Speicher und Rehetobel einen längeren Abschnitt des Verbandskanals im Bereich Schiben-Hinterhof erneuern, respektive in grösserer Dimension erstellen muss. Auf einem längeren Teil des Projektabschnittes hat auch die Wasserversorgung Untereggen Erneuerungsbedarf, sodass sinnvollerweise eine Koordination vorgenommen wurde. Das Bauprojekt im Bereich Hinterhof-Schiben musste deshalb vollständig neu erarbeitet werden. Das ursprüngliche Teilprojekt Hinterhof Nord entfiel. Mehr dazu im separaten Gutachten und Antrag betr. Leitungserneuerung Hinterhof-Schiben auf Seite 39.

Wechsel bei der Gemeinderatskanzlei

Gemeinderatsschreiberin und Bauverwalterin Anja Brovelli hat ihre Stelle nach über sechs Jahren Dienst für die Gemeinde per 31. Mai 2015 gekündigt. Als neuen Gemeinderatsschreiber und Bauverwalter hat der Gemeinderat Norbert Näf, Rechtsagent, Heiden, gewählt. Norbert Näf war bereits von 1991 bis 1996 in der Gemeindeverwaltung Untereggen tätig. Er hat seine Stelle am 1. August 2015 angetreten. Die Vakanz wurde

mit der Firma M-Peter Dienstleistungen, Eggersriet, überbrückt. Dieses Mandat, auf das in den letzten zwei Jahren immer wieder zurückgegriffen werden konnte, wurde inzwischen beendet.

KESB / Erhöhung des Stellenplanes

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rorschach und Umgebung (KESB) hat am 1. Januar 2013 die Aufgaben der früheren Vormundschaftsbehörden in den Gemeinden übernommen. Nach den ersten rund 30 Monaten Tätigkeit beantragte der Verwaltungsrat des Zweckverbandes eine Umorganisation der KESB mit erheblicher Aufstockung des Stellenplanes, um die sich stellenden Aufgaben weiterhin bewältigen zu können. Diese Massnahmen lösen jährliche Mehrkosten von 700'000 Franken aus. Der Anteil der Gemeinde Untereggen erhöht sich um 12'300 Franken auf 50'000 Franken. Der Gemeinderat hat den Mehrkosten als gebundene Ausgaben zugestimmt. Bei der Behandlung des Geschäftes wurde festgestellt, dass die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes in der Region Rorschach zu 65 % im Verhältnis der Bevölkerungszahl und zu 35 % nach laufenden Fällen verteilt werden, was für Untereggen mit seinen tiefen Fallzahlen nachteilig ist. Der Gemeinderat hat deshalb den Verwaltungsrat der KESB aufgefordert, der nächsten Delegiertenversammlung eine Änderung des Zweckverbandsvertrages vorzulegen, wonach die Kosten neu höchstens zur Hälfte im Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt werden.

Sanierung Büelstrasse

Aufgrund der steilen Topografie und der Witterungsverhältnisse in den letzten Jahren waren bei der Büelstrasse Ausbesserungsarbeiten notwendig. Konkret wurden die Wassersteine im Einlenkerbereich behoben, Risse ausgeblasen und vergossen sowie, wo nötig, der Deckbelag örtlich gefräst. Hierbei wurden nur die obersten, stark beschädigten 3 cm stellenweise abgefräst und ein neuer Deckbelag eingebaut.

Gemeinderat hat an Workshop Entwicklung diskutiert

Der Gemeinderat hat während einem Tag auswärts und einem Halbtage im Gemeindehaus einen Workshop durchgeführt und sich mit Themen wie Raumplanung, öffentliche Gebäude, Verkehrssicherheit sowie generelle Erhöhung der Attraktivität für die Einwohnerinnen und Einwohner beschäftigt. Aufgrund der Beratungen am Workshop werden nun noch Abklärungen und Gespräche mit Partnern (Schulgemeinde, Kanton, Nachbargemeinden) und Grundeigentümern geführt. Danach werden der Bevölkerung situativ verschiedene Thesen und neue Angebote zur Diskussion gestellt.

Dorfladen vorangetrieben

An der Bürgerversammlung 2015 hat Gemeindepräsident Norbert Rüttimann angekündigt, dass sich der Gemeinderat über einen neuen Dorfladen Gedanken machen wird. In der Folge wurde die Machbarkeit eines Neubaus zwischen den Seniorenwohnungen und dem Mehrfamilienhaus Quellenstrasse 6 geprüft. Die Studie der architektur-e GmbH, Stefan Engler, Untereggen, zeigt, dass ein Raum mit knapp 100 m² Fläche eingebaut werden kann. Dieser könnte für die Nutzung als Dorfladen vermietet werden. Alternativ wäre auch eine Vermietung als Showroom, Büro oder ein anderes stilles Gewerbe möglich. Auch wurden erste Kontakte mit möglichen Betreibern des Dorfladens geknüpft. Der Kostenvoranschlag der «einsplus» Baubegleitung GmbH, St. Gallen, ergibt

eine Investitionssumme von 500'000 Franken. Der Gemeinderat hat entschieden, der Bürgerversammlung 2016 einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

Sondernutzungspläne auch auf www.geodat.ch

Die Pläne bezüglich Grundstücksgrenzen, Zonenplan, Schutzobjekten, Werkleitungen oder kantonaler Planungsinstrumente sind auf www.geodat.ch öffentlich zugänglich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass künftig auch von jedem Grundstück zu erfahren ist, ob dieses zum Geltungsbereich eines Baulinienplanes, Überbauungs- oder Gestaltungsplanes gehört. Seit dem Spätherbst 2015 ist das Geometrische Informationssystem (GIS) der Gemeinde auch mit diesen Informationen bestückt.

Gestaltung des Friedhofs verbessern

Auf Anregung der Kath. Kirchgemeinde hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe «Friedhof» eingesetzt und diese beauftragt, ein neues Friedhofreglement auszuarbeiten, die Friedhofplanung zu überarbeiten und eine neue Gestaltung der Umgebung des Gemeinschaftsgrabes zu bestimmen. In einem ersten Schritt wird im Frühling 2016 die Bepflanzung auf dem Friedhof verbessert. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Marius Geiger, Gemeinderat (Vorsitz)
- Pius Riedener, Kirchenverwaltungsrat Kath. Kirchgemeinde Untereggen bzw. ab 1.1.2016 der Kath. Kirchgemeinde Region Rorschach
- Wieland Frei, Pfarreibeauftragter Kath. Pfarrei Untereggen
- Ueli Bigler, Vertreter der Evang. Kirchgemeinde Goldach
- Peter Brülisauer, Bauamtschef
- Noemi Graf, Leiterin Bestattungsamt, Aktuarin mit beratender Stimme



Verzicht auf Nutzung Quellfassung «Schranztobel»

Auf die Nutzung der Quellwasserfassung «Schranztobel» wird verzichtet, weil die finanziellen Folgen einer Grundwasserschutzzonenauscheidung unverhältnismässig sind. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, wurde mit der Gemeinde Goldach vereinbart, die bisherige Bedarfsoption von 200 m³ Wasserbezug pro Tag auf 250 m³ pro Tag zu erhöhen. Die Mehrkosten dafür machen weniger als 3 % der gesamten Jahresaufwendungen der Wasserversorgung Untereggen aus. Der im Vergleich zu anderen Gemeinden tiefe Preis von Fr. 1.30 pro m³ Wasser muss dafür nicht verändert werden. Unsere Bevölkerung wird grösstenteils aus Quellwasser der Gebiete Nazenweg und Mittlerhof (Wand) versorgt.

Aktives Dorfleben

Unser Dorf lebt von dem, was wir alle daraus machen. Der folgende Text zeigt in wenigen Worten, wie aktiv das Leben in Untereggen ist. Der Gemeinderat dankt allen Organisationen und freiwilligen Helferinnen und Helfern, welche dies überhaupt ermöglichen.

Neujahrsbegrüssung 2015

An der bereits traditionellen Neujahrsbegrüssung trafen sich am 6. Januar über 50 Untereggerinnen und Unteregger, um sich bei Marroni, Glühwein oder Punsch ein gutes neues Jahr zu wünschen.

Möttelischrei 2015

Am 23. und 24. Januar gab der Möttelgeist und seine Möttelisouanders ein grosses Fest. Über ein Dutzend Guggen aus der Ostschweiz und dem Bündnerland begeisterten die Festbesucher mit ihren schrägen Tönen.

Maskenball «Ocean up and down»

Die Landjugend St. Gallen-Bodensee organisierte 2015 wieder mit Erfolg den Unteregger Maskenball. Guggenmusik und Sound in der Mehrzweckhalle, aber auch die Hendermoos-Bueba in der «Kafistube» luden am 13. Februar zum Tanz ein.

Kinderfasnacht 2015

Am 14. Februar trafen sich viele bunte Gestalten vor dem Gemeindehaus. Der Umzug in die Mehrzweckhalle wurde von den Möttelisouanders begleitet. Dort wurde getanzt, schnabuliert und gelacht.



Jugendtreff weiter neu gestaltet

Die Jugendlichen haben «ihren» Jugendtreff im Böhler mit viel Elan neu bemalt und kreativ verziert. Im Sommer wurden dann auch noch die Toiletten und das Lavabo ersetzt. Mit einem neuen Boiler wird für stets warmes Wasser gesorgt. Die vielen Anlässe im Jugendtreff sind sehr beliebt. Als besonderes Highlight organisierte Jugendarbeiterin Nadja Hochreutener zusammen mit ihren Helferinnen einen eigenen Sommerplausch mit neun Anlässen für die verschiedensten Interessen. Am traditionellen Willkommensfest im August waren auch wieder viele Erwachsene dabei.



Suppen-Zmittag: Thema Afrika 2015

Der Suppen-Zmittag am 22. März mit ökumenischem Familiengottesdienst wurde zum musikalischen Happening dank Künstlern aus Guinea und Senegal. Auch die 5. Klasse von Esther Graf begeisterte die vielen Besucherinnen und Besucher.

Seniorenprogramm

Ueli und Irene Bigler organisierten erneut mit viel Esprit und Einfühlungsvermögen den Mittagstisch für Senioren, den Seniorenausflug, die Besuche bei hohen Geburtstagen und die Weihnachtsfeier. Unsere Seniorinnen und Senioren genossen es, ab und zu dem Alltag oder gar der Einsamkeit zu entfliehen und gemütliches Beisammensein zu pflegen.



Neophytenbekämpfung durch «Rheinspringen»

Viele Neophyten breiten sich stark aus und verdrängen die einheimischen Pflanzen. Im Goldachtobel waren Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres «Rheinspringen» diesen Frühling im Einsatz, um die Neophyten auszureissen. Das Projekt wurde von der Jagdgesellschaft Untereggen und der Raiffeisenbank Goldach unterstützt.

Nachwuchsschwingfest und Abendschwingen

Am 23. Mai fanden das Kantonale Nachwuchsschwingfest und ein Abendschwingen in Untereggen statt. 380 Kinder schwangen auf sieben Sägemehlringen um den Sieg. Am Abend griffen die Aktiven Schwinger zusammen. Den Schlussgang bestritten die prominenten Schwinger Stefan Burkhalter und Daniel Bösch, von welchen letzterer gewann. Gegen 1'000 Besucherinnen und Besucher machten Untereggen zur Schwingerhochburg.



«Die Gächä» im Fernsehen

Nach dem Gewinn des «kleinen Prix Walo» im Dezember 2014 traten die Unteregger Geschwister Reichmuth «Die Gächä» am 7. Juni 2015 im Kongresshaus Zürich als Gäste in der Star-TV-Livesendung auf.

Ökumenischer Mittagstisch

Vier Mal im Jahr fand in der Dorfstube der ökumenische Mittagstisch statt. Die Gelegenheit zur Begegnung und zum Gespräch dient auch als Integrationshilfe für unsere ausländischen Mitbewohner.

Unteregger Grümpeli

Das traditionelle Grümpeli fand vom 7. – 9. August bei idealen Wetterverhältnissen statt. Schon die Aufwärmbar am Freitagabend zeigte die Festfreude in Untereggen. Am Samstagabend tanzten sich die Jugikids in die Herzen der Gäste. Das Frühschoppenkonzert der Blechbueben am Sonntagmorgen war eine ideale Einstimmung ins Grümpeli mit total 25 Mannschaften. «Project X» gewann das Grümpeli 2015.



Bürgermusik: «Yes we can»

An den Abendunterhaltungen vom 23. und 24. Oktober gründete die Bürgermusik unter dem Motto «Yes we can» eine neue Partei. Die BMU setzte voll auf Unterhaltungsmusik, was bei den Besucherinnen und Besuchern auf Begeisterung stiess.

Spielnachmittag für Generationen

Die Jugendkommission lud am 11. November 2015 zu einem generationenübergreifenden Spielnachmittag ins Restaurant Schäfli ein. Jugendliche und Senioren haben dabei gespürt, dass es sich lohnt, aufeinander zuzugehen. Die Teilnehmenden hatten viel Spass miteinander.



Weihnachtsklänge

Die schöne Tradition der Einstimmung auf das Weihnachtsfest mit Blasmusik in mehreren Gruppen in und um das Dorf wurde von der Bürgermusik am 19. Dezember fortgesetzt. Ab 17.00 Uhr spielten sie vielerorts Weihnachtslieder.

Fotos: – Daniela Huber-Mühleis
– Vereine

Verwaltung

Austritte



Peter Braunwalder

Mehr als 16 Jahre war Peter Braunwalder Wasserwart unserer Gemeinde. Er war für die Reinigung, den Unterhalt, die Pflege und die Kontrolle sämtlicher Bauten und Anlagen der Wasserversorgung und der Einhaltung der Schutzzonenreglemente verantwortlich. Sein Anstellungsverhältnis bei der Gemeinde hat er per 30. Juni 2015 gekündigt.



Anja Brovelli

Nach gut sechs Jahren Tätigkeit für unsere Gemeinde hat Anja Brovelli per Ende Mai 2015 gekündigt. Bevor sie ab 1. Februar 2014 als Gemeinderatsschreiberin und Bauverwalterin die Leitung der Gemeindeverwaltung inne hatte, war sie seit 1. April 2009 Leiterin des Front Office mit Einwohneramt, Betriebsamt, Kassieramt, Technische Betriebe und weiteren Abteilungen. Anja Brovelli hat sich neu orientiert und wollte in einer grösseren Organisation mitwirken. Sie arbeitet jetzt als Leiterin der Bevölkerungsdienste der Stadt Bülach.

Eintritte



Michael Nauer

Für das 20 %-Pensum des Wasserwartes konnte der Gemeinderat Michael Nauer, Unterhaus, gewinnen. Michael Nauer ist 31 Jahre alt und Betriebsmechaniker von Beruf. Als Angehöriger der Feuerwehr ist er es gewohnt, Piketteinsätze zu leisten. Er bildet sich regelmässig weiter und hat sich mit Engagement gut in das vielfältige Aufgabengebiet eingearbeitet.



Norbert Näf

Der Gemeinderat hat Norbert Näf, Heiden, als Nachfolger von Anja Brovelli als Gemeinderatsschreiber und Bauverwalter gewählt. Er ist 48 Jahre alt, geschieden und hat drei Kinder. Er besitzt 28 Jahre Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, sowohl als Gemeinderatsschreiber als auch im Bereich Bau, und hat die Ausbildungen zum dipl. Verwaltungsfachmann GFS und paten-

tierten Rechtsagent absolviert. Bis Mai 2015 war er Gemeindepräsident in Heiden AR. Er war bereits vom Dezember 1991 bis Dezember 1996 für die Gemeinde Untereggen tätig. Norbert Näf erfüllt die Aufgabe als Gemeinderatsschreiber und Bauverwalter in einem 80 %-Pensum. Daneben engagiert er sich als Kantonsrat in seinem Wohnkanton Appenzell Ausserrhoden und als Präsident des Henry-Dunant-Museums Heiden. Er ist seit 1. August 2015 bei der Gemeinde Untereggen angestellt, hat sich gut eingearbeitet und erfüllt seine Aufgabe mit Freude und Engagement.

Lehrlingswesen



Lehrabschluss von Vanessa Auletta

Vanessa Auletta, St.Gallen, hat am 31. Juli 2015 ihre 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ, erweiterte Grundbildung, mit gutem Erfolg abgeschlossen. Sie hat nach der Lehre eine Anstellung bei der Verwaltungsrechenzentrum AG (VRSG) angetreten.



Lehrbeginn von Carola Bellini

Carola Bellini hat am 1. August 2015 ihre 3-jährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung Untereggen begonnen. Sie ist in Untereggen aufgewachsen und wohnhaft.

Prüfungserfolge



Noemi Graf

Noemi Graf, Leiterin Front Office, hat ihre Weiterbildung an der Gemeindefachschule der Akademie St.Gallen mit Erfolg abgeschlossen. Anfangs Januar 2015 konnte sie ihr Diplom «Dipl. Verwaltungsfachfrau GFS» entgegennehmen. Bereits kurz danach hat sie eine weitere Vertiefung der Gemeindefachschule in Angriff genommen und auch diese Weiterbildung mit dem Titel «Dipl. Fachfrau Schuldbetreibung und Konkurs GFS» abgeschlossen. Gerade als kleine Gemeinde sind wir erfreut über einen guten Aus- und Weiterbildungsstand unserer Mitarbeitenden, dank dessen wir die Dienstleistungen für die Bevölkerung gleich kompetent anbieten können wie grössere Gemeinden.

Verwaltung

AHV-Zweigstelle

Im Kalenderjahr 2015 hat die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA) folgende Leistungen in Untereggen ausbezahlt:

Rentenart	2014	2015
AHV-Renten	1'606'362.00	1'626'898.00
IV-Renten	231'742.00	208'226.00
Hilflosenentschädigungen zur AHV	21'060.00	11'756.00
Hilflosenentschädigungen zur IV	5'616.00	5'640.00
Ord. Ergänzungsleistungen	143'360.00	145'670.00
Ausserord. Ergänzungsleistungen	0.00	0.00

Bauverwaltung

Im Jahr 2015 wurden 29 (Vorjahr 20) Baugesuche eingereicht. 26 davon konnten bewilligt werden, 12 im ordentlichen Verfahren, 14 im Meldeverfahren.

Es wurden zwei Mehrfamilienhäuser mit total 13 Wohnungen, zwei Einfamilienhäuser und ein Abbruch eines Wohnhauses mit Neubau eines Einfamilienhauses auf dem gleichen Grundstück bewilligt. Die übrigen Baugesuche betrafen Um-, An- oder Nebenbauten.

Betreibungsamt

Die Betreuungsvorgänge präsentieren sich wie folgt:

	2014	2015
Betreibungsbegehren	169	166
Fortsetzungsbegehren	92	105
Verwertungsbegehren	5	2
Total	266	273
Zahlungsbefehle	164	165
Konkursandrohungen	0	3
Vollzogene Pfändungen	66	56
Auskünfte, Auszüge	146	95
Verlustscheine	10	36
für insgesamt	72'852.95	288'666.10
Auszahlungen an die Gläubiger	303'678.90	226'048.25

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ausgestellten Zahlungsbefehle beinahe gleich geblieben. Die Anzahl der vollzogenen Pfändungen ist gesunken und die Zahl der ausgestellten Verlustscheine nahm deutlich zu. Das Verhältnis von vollzogenen Pfändungen und Verlustscheinen zieht sich immer über zwei Berichtsjahre hin. So führten die wenigen Pfändungen im Jahr 2013 zu weniger Verlustscheinen im Jahr 2014.

Einwohneramt

Gegenüber dem Vorjahr ist die Bevölkerungszahl gestiegen. Die Einwohnerzahlen setzen sich wie folgt zusammen:

Bevölkerungsstatistik 2015

	Männlich	Weiblich	Total
Einwohner zu Beginn des Jahres	531	494	1'025
Einwohner am Ende des Jahres	539	501	1'040
Zunahme	+8	+7	+15

Veränderungen

	Männlich	Weiblich	Total
Zuzüge	39	41	80
Wegzüge	28	29	57
Mehrzugezogene	+11	+12	+23

	Männlich	Weiblich	Total
Geburten	3	1	4
Todesfälle	6	6	12
Geburtenüberschuss	-3	-5	-8

Wohnbevölkerung nach Zivilstand

	Männlich	Weiblich	Total
Ledig	254	208	462
Verheiratet	237	231	468
Verwitwet	8	22	30
Geschieden	40	39	79
Gerichtlich getrennt	0	1	1

Wohnbevölkerung nach Konfession

	Männlich	Weiblich	Total
Römisch-katholisch	297	288	585
Evangelisch-reformiert	135	130	265
Andere/Konfessionslos	107	83	190

Entwicklung der Bevölkerung 1993–2015

Jahr	Einwohner	
1993	757	
2002	994	
2003	1'010	
2004	1'014	
2005	1'019	
2006	1'020	
2007	1'022	
2008	1'011	
2009	1'005	
2010	999	
2011	1'036	
2012	1'036	
2013	1'026	
2014	1'025	
2015	1'040	
Zunahme in 22 Jahren	+ 283	+37.40 %

In dieser Aufstellung sind Wochenaufenthalter in Untereggen (2), und Asylbewerber mit pendentem Gesuch (6) nicht berücksichtigt.

Gemeinderatskanzlei**Abstimmungen und Wahlen**

Im Jahr 2015 fanden an vier Sonntagen Auszählungen von eidgenössischen oder kantonalen Abstimmungen und Wahlen statt.

Die Resultate zeigen folgendes Bild:

8. März 2015 / Eidg. Volksabstimmung

- Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen»: Ja 79 / Nein 241
- Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer»: Ja 11 / Nein 310

14. Juni 2015 / Eidg. und kant. Volksabstimmung

- Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik): Ja 163 / Nein 131
- Volksinitiative «Stipendieninitiative»: Ja 42 / Nein 258
- Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erb-schaftssteuerreform)»: Ja 60 / Nein 241
- Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG): Ja 145 / Nein 155
- Kant. Gesetzesinitiative «Zukunft dank gerechter Vermögenssteuern (Steuer gerechtigkeitsinitiative)»: Ja 71 / Nein 223

18. Oktober 2015 / Nationalratswahlen

- Nationalratswahlen: Parteistimmtotale in Untereggen: Junge CVP: 54 / Jungfreisinnige: 31 / CVP: 885 / EVP: 96 / Parteifrei: 12 / BDP: 156 / FDP: 316 / SVP: 1690 / SP und Gewerkschaften: 479 / JUSO: 42 / Grüne: 192 / Junge Grüne: 95 / FDP – Umweltfreisinnige: 41 / Junge BDP: 5 / Integrale Politik: 19 / Grünliberale: 191 / Junge Grünliberale: 47 / Sarah Bösch das Original: 16 / EDU: 30 / Direktdemokr. Partei: 2 / Piratenpartei: 29 / Schweizer Demokraten: 56 / Marcel Giger parteilos: 5
- Ständeratswahlen, 1. Wahlgang: Kandidatenstimmen in Untereggen: Karin Keller-Sutter: 249 / Paul Rechsteiner: 172 / Thomas Müller: 152 / Thomas Ammann: 63 / Yvonne Gilli: 51 / Richard Ammann: 21 / Margrit Kessler: 17 / Andreas Graf: 14 / Hans Oppliger: 8 / Vereinzelte: 2

15. November 2015 / Kantonale Volksabstimmung

- XI. Nachtrag zum Steuergesetz: Ja 176 / Nein 131
- VII. Nachtrag zum Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz): Ja 117 / Nein 191
- Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag und die Gewährung eines Darlehens an die Sanierung und Erweiterung der Geriatrischen Klinik St.Gallen: Ja 279 / Nein 38
- Gesetzesinitiative «Bezahlbare Krankenkassenprämien für alle! (Prämienverbilligungsinitiative)»: Ja 111 / Nein 209
- Ständeratswahlen, 2. Wahlgang: Kandidatenstimmen in Untereggen: Paul Rechsteiner: 208 / Thomas Müller: 127 / Vereinzelte: 2

Grundbuchamt

Im Jahr 2015 hat das Regionale Grundbuchamt Goldach-Berg-Tübach-Untereggen 140 Belege im Grundbuch Untereggen eingetragen. Das sind exakt gleich viele wie 2014.

Handänderungen

- 12 Kaufverträge
- 15 erbrechtliche Übernahmen und Erbteilungen
- 9 übrige Handänderungen

Hypotheken

- 17 neue Pfandrechte
- 3 Erhöhungen von Pfandrechten
- 17 Löschungen von Pfandrechten
- 20 Änderungen an Pfandrechten

Übrige Geschäfte

- 8 Dienstbarkeiten
- 13 Anmerkungen
- 4 Vormerkungen
- 27 Löschungen von Einträgen
- 5 Grundstückteilungen, Grenzverschiebungen, Begründungen von Stockwerk- und Miteigentum, usw.

Landwirtschaftsamt

Tierstatistik

Das Landwirtschaftsamt erhebt jährlich für die Festlegung der verschiedenen Betriebsbeiträge an die Landwirtschaft die Viehbestände. Diesen Erhebungen wird die folgende Gesamtstatistik entnommen:

Tiergattung	2014	2015
Rindvieh	726	714
Pferde, Ponys, Esel	45	42
Schafe	119	136
Ziegen	39	38
Alpakas	5	4
Schweine	1'086	1'012
Hühner	119	109
Enten	4	0
Gänse	22	0
Wachteln	0	0
Übriges Geflügel	26	0
Kaninchen	35	20

Soziale Wohlfahrt

Finanzielle Sozialhilfe

Statistik	2014	2015
Sozialhilfeausgaben	43'298.65	72'100.10
Rückerstattungen	23'592.25	8'934.55
Nettobelastung Gemeinde	19'706.40	63'165.55

Die Ausgaben der finanziellen Sozialhilfe sind hauptsächlich auf Bürger von Untereggen zurückzuführen, bei denen wir als Heimatgemeinde von Gesetzes wegen rückerstattungspflichtig sind. Die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger wird in jedem Fall durch das Amt für Soziales des Kantons St. Gallen geprüft. Die Kosten für das Jahr 2016 können nur sehr schwer abgeschätzt werden. Falls keine weiteren Fälle dazu kommen, sind diese Ausgaben ähnlich hoch zu erwarten.

Alimenteninkasso und -bevorschussung

Statistik	2014	2015
Aufwendungen	0.00	0.00
Wiedereinbringung	2'750.00	0.00

Asylsuchende

Statistik	2014	2015
Aufwendungen	92'153.20	113'024.70
Erträge	92'231.25	124'605.90

Die Kosten der Sozialhilfe für anerkannt und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen werden während fünf Jahren zum Teil durch Bundespauschalen gedeckt. Die Koordination der Abrechnungen für die Gemeinden liegt im Kanton St.Gallen bei der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP). Für abgewiesene Asylsuchende (NEE) wird nur eine Nothilfe ausgerichtet. Für Personen mit einer F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme), die länger als 7 Jahre in der Schweiz sind, erhalten die Gemeinden vom Bund keine Entschädigung mehr für Betreuung und finanzielle Leistungen. Für die übrigen Asylbewerber vermag eine Globalpauschale die tatsächlichen Aufwendungen mehr oder weniger zu decken. Die Neuzuteilungen erfordern von den Gemeinden viel Flexibilität bei der Suche und Einrichtung von Wohnräumen. Die Sozialhilfekosten und die Anzahl aufzunehmender Asylsuchender dürften auch in Untereggen aufgrund der Flüchtlingsproblematik weiter ansteigen.

Steueramt

	2014	2015
Anzahl Steuerpflichtige		
Wohnhaft in Untereggen/unbeschränkt	553	577
Mit Liegenschaft oder Betriebsstätte/beschränkt	77	85
Steuerfrei (Bagatellfälle/Wochenaufenthalt/ Ordensleute)	31	34
Total	661	696

Steuereingang

Einkommens- und Vermögenssteuer:

Staat	2'389'641	2'584'552
Politische Gemeinde	3'024'839	3'244'439
Abzüglich Steuerfusskorrektur (gemäss Beschluss BüV)		- 103'000
Kath. Kirche Untereggen	233'132	243'819
Kath. Kirche Goldach	13'604	14'112
Evang. Kirche Goldach	119'542	129'383
Feuerwehersatzabgabe	80'672	84'838
Total	5'861'430	6'198'143

Nebensteuern:

Steuern jur. Personen	40'829	26'722
Grundstückgewinnsteuern	-21'450	65'938
Nach- und Strafsteuern	2'613	0
Quellensteuern inkl. Vorsorgeleist.	41'594	65'596
Total	63'586	158'256

Gemeindesteuern:

Grundsteuern	172'280	182'121
Handänderungssteuern	66'105	71'370
Hundetaxen	4140	4'450
Total	242'525	257'941

Bezugsprovisionen und Veranlagungsentschädigung:

Staat	28'675	28'810
Kirchgemeinden	11'010	11'361
Direkte Bundessteuern	5'530	0
Total	45'215	40'171

Steuerkraft:

		einfache Steuer
Natürliche Personen inkl. Quellensteuer	2'082'708	2'245'041
Juristische Personen	31'407	20'550
Quellensteuer ohne Vorsorge	31'754	50'863
Steuerkraft insgesamt	2'145'869	2'316'454
Steuerkraft pro Person	2'081	2'242

Technische Betriebe

Verkabelung Schwendi

Die Liegenschaft Schwendi wurde durch eine Holzmasten-Freileitung mit elektrischer Energie versorgt. Einige der Holzmasten waren in einem schlechten Zustand.

Die Elektra konnte die Liegenschaft in einem gemeinsamen Tiefbauprojekt mit der Swisscom Schweiz AG neu erschliessen und die Freileitung durch eine Kabelleitung ersetzen.

Instandhaltung und Reparaturen

Ausserhalb der geplanten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten wurden keine weiteren Arbeiten ausgeführt.

Zweckverbände

Die Gemeinde Untereggen ist an den folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Abwasserverband Altenrhein
- Pflegeheim PeLago (Pflegeheim der Region Rorschach)
- Regionale Beratungsstelle für Suchtfragen Rorschach und Umgebung
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Rorschach

Auf die Veröffentlichung der detaillierten Jahresrechnungen samt Voranschlag der Zweckverbände wird verzichtet. Die Unterlagen sowie die umfangreichen Geschäftsberichte können bei der Gemeinderatskanzlei eingesehen werden.

Finanzen

Finanzplanung 2015 – 2019

Basierend auf den Zahlen der Jahresrechnung 2015 sowie in Zusammenarbeit mit der Schulgemeinde wurde die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung im Sinn einer rollenden Planung angepasst.

Berücksichtigt wurden die Auswirkungen aus der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, voraussichtlich per 1.1.2017 (nach welchem Untereggen mit Mindererträgen von rund 100'000 Franken rechnen muss).

Der Finanzplan geht immer von Annahmen und Schätzungen aus, sei dies bei der Teuerung, Zinsen oder Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung,

aber auch bei Angebot und Nachfrage von öffentlichen Dienstleistungen. Der Finanzplan als Führungsinstrument des Gemeinderates muss frühzeitig Handlungsbedarf aufzeigen, damit notwendige Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

Aufgrund der zurzeit bekannten Faktoren gestaltet sich die Entwicklung der Finanzen wie folgt:

	2015	2016	2017	2018	2019
Laufende Rechnung					
Nettoaufwand					
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	588.6	697.1	700.6	704.1	707.6
11 Öffentliche Sicherheit	29.6	72.8	50.0	50.3	50.5
12 Bildung	2'706.8	2'533.7	2'476.6	2'354.6	2'496.6
13 Kultur, Freizeit	36.2	38.8	39.0	39.2	39.4
14 Gesundheit	125.8	147.4	148.1	148.9	149.6
15 Soziale Wohlfahrt	131.1	256.6	257.9	259.2	260.5
16 Verkehr	314.0	425.5	400.0	402.0	404.0
17 Umwelt, Raumordnung	94.1	90.9	91.4	91.8	92.3
18 Volkswirtschaft	28.8	65.0	40.0	40.2	40.4
19 Finanzen (ohne allgemeine Mittel)	-438.8	-90.5	-105.0	-105.5	-106.1
Total Nettoaufwand	3'616.2	4'237.3	4'098.6	3'984.8	4'134.8
Allgemeine Mittel					
Gemeindesteuern	3'352.8	3'175.5	3'343.6	3'391.7	3'440.5
Einnahmenanteile	158.2	89.0	79.0	79.3	89.6
Abschreibungen ordentlich	-10.0	0.0	-40.0	-60.0	-75.0
Finanzausgleich	1'163.8	1'046.0	791.6	695.6	703.6
Total allgemeine Mittel	4'664.8	4'310.5	4'174.2	4'106.6	4'158.7
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss	1'048	73	76	122	24
Steuerfuss					
beschlossen bzw. geplant in %	140%	134%	134%	134%	134%

Steuerplan

Der Steuerplan 2016 bringt zusammen mit dem Budget den Nachweis für den erforderlichen Steuerfuss.

Der Kanton budgetiert für das Jahr 2016 mit 102.75% der einfachen Steuer 2015 beim Einkommen und mit 103% beim Vermögen. Die nachstehenden laufenden Steuern 2016 wurden mit den prognostizierten Werten des Kantons berechnet. Bei den Nachzahlungen aus Vorjahren wurden beim Einkommen und Vermögen 40% der Vorjahresnachzahlungen budgetiert.

Der Steuerertrag 2016 berechnet sich wie folgt:

Einkommens- und Vermögenssteuern	einfache Steuer laufendes Jahr bei einem Steuerfuss von 134%	2'079'686	2'786'779
	einfache Steuer Nachzahlungen gemäss Steuerfuss Vorjahre	77'733	108'826
	Total einfache Steuer	<u>2'157'419</u>	
	Total Steuerertrag		2'895'605
Feuerwehersatzabgabe	Steuerfuss 12%, max. Fr. 700.00	80'000	
	Total Ertrag Feuerwehersatzabgaben		80'000
Grundsteuern	Verkehrswert: 225'000'000 zu 0.8‰	180'000	
	Verkehrswert: 12'500'000 zu 0.2‰	2'500	
	Total Steuerertrag		182'500
weitere Gemeindesteuern	Handänderungssteuern	40'000	
	Hundesteuern	4'000	
	Total Steuerertrag		44'000
Nebensteuern	Unternehmenssteuern	25'000	
	Grundstückgewinnsteuern	20'000	
	Quellensteuern	44'000	
	Nach- und Strafsteuern	0	
	Total Steuerertrag		89'000

Antrag

Wir beantragen Ihnen für 2016 folgende Steuersätze:

1. Gemeindesteuern (6 % weniger als 2015, 11 % weniger als 2014) 134 %
2. Grundsteuer vom Verkehrswert des Grundeigentums (wie bisher) 0.8 ‰
3. Feuerwehersatzabgabe der einfachen Steuer vom Einkommen, 12 %
max. 700.00 pro Jahr (wie bisher)

Gemeindehaushalt

Laufende Rechnung Politische Gemeinde

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
1	Gemeindehaushalt	Total	5'564'340.00	5'497'700.00	5'788'298.36	6'396'089.57	5'799'050.00	5'872'250.00
		Saldo		66'640.00	607'791.21		73'200.00	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung		824'700.00	160'900.00	791'311.44	202'703.95	843'550.00	146'400.00
1000	Bürgerversammlung, Abstimmung, Wahlen		19'500.00	4'000.00	18'136.90	3'320.10	22'500.00	3'000.00
1010	Geschäftsprüfungskommission		18'000.00		15'234.00		18'000.00	
1020	Gemeinderat		88'000.00		85'771.75		93'400.00	
1040	Allgemeine Verwaltung		490'100.00	105'000.00	475'126.39	112'598.05	525'900.00	100'500.00
1041	Bauverwaltung		61'800.00	20'000.00	67'475.50	52'730.00	46'800.00	13'000.00
1048	Informatik		77'200.00	1'400.00	70'691.00	1'382.40	78'800.00	1'400.00
1070	Verwaltungsgebäude, Büroräumlichkeiten		55'100.00	30'500.00	47'940.65	32'673.40	43'150.00	28'500.00
1080	Besondere Anlässe, Verbände		15'000.00		10'935.25		15'000.00	
11	Öffentliche Sicherheit		198'300.00	148'800.00	194'886.39	165'271.74	197'800.00	125'000.00
1101	Grundbuchvermessung		21'000.00	8'500.00	9'905.60	13'047.65	11'000.00	2'000.00
1102	Geografisches Informationssystem		10'000.00		9'936.00		10'000.00	
1103	Grundbuchamt		56'000.00	60'000.00	60'986.35	63'330.15	54'000.00	40'000.00
1108	Übrige Rechtsaufsicht		100.00		110.00		100.00	
1140	Feuerwehr		79'800.00	79'800.00	75'071.68	88'593.94	82'700.00	82'700.00
1149	Ausgleich Spezialfinanzierung				13'522.26			
1150	Militär		12'400.00		10'843.00		22'400.00	
1160	Zivilschutz		19'000.00	500.00	14'511.50	300.00	17'600.00	300.00
12	Bildung		2'794'240.00		3'106'806.91		2'933'700.00	400'000.00
1210	Volksschule		2'793'640.00		2'706'206.91		2'933'100.00	400'000.00
1210	Einlage in Vorfinanzierung				400'000.00			
1290	Erwachsenenbildung		600.00		600.00		600.00	

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Die Laufende Rechnung des Gemeindehaushalts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'048'248.61 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 66'640.00 ergibt dies eine Besserstellung von Fr. 1'114'888.61.

In der vorstehenden Abbildung der Laufenden Rechnung sind die Vorfinanzierung für die Teilabschreibung des Kindergartens «Im Rank» von Fr. 400'000 sowie die zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens von Fr. 40'457.40 bereits enthalten. Der Restbetrag von Fr. 607'791.21 soll dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Mit dieser Eigenkapitalzuweisung erhöht sich die Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse von Fr. 1'657'530.43 auf neu Fr. 2'265'321.64 per 31.12.2015.

Der hohe Ertragsüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Steuereinnahmen sowie aus dem nicht budgetierten Ertrag aus dem Landverkauf Fellenbergstrasse.

Zudem haben diverse Minderaufwendungen in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit und Verkehr zum erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Dank dem erfreulichen Jahresabschluss 2015 sowie günstigen Prognosen für die Steuererträge und Minderaufwand für die Schule in den nächsten Jahren kann der Gemeinderat eine weitere Steuersenkung um 6 % auf 134 % beantragen.

Konto 1000 Bürgerversammlung, Abstimmung, Wahlen

Im Jahr 2016 finden nebst den ordentlichen Abstimmungen die Kantons- und Regierungsratswahlen sowie die kommunalen Erneuerungswahlen statt. Deshalb ist im Vergleich zum Vorjahr mit höheren Kosten zu rechnen.

Konto 1020 Gemeinderat

Die Spesen fürs Gemeindepräsidium (Fahrspesen zu Sitzungen im ganzen Kanton, Telefon, auswärtige Verpflegung) werden neu mit einer Pauschale abgegolten.

Konto 1040 Allgemeine Verwaltung

Beim übrigen Personalaufwand ist durch den personellen Wechsel in der Gemeinderatskanzlei ein Mehraufwand von rund Fr. 5'000 für Inserate entstanden.

Aufgrund des Personalwechsels bei der Gemeinderatskanzlei gibt es im Budget 2016 eine Verschiebung von den externen Dienstleistungen, z.B. in der Kontogruppe Bauverwaltung, zu den Löhnen in der Kontogruppe Allgemeine Verwaltung.

Der Ersatz der Büromöbel wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets 2016 nochmals sorgfältig evaluiert. Das Büro von Schulverwaltung und Gemeindepräsidium soll dabei nicht verändert werden. Die anderen drei Büros sollen neue Möbel erhalten. Aus dem Budget 2015 konnten bereits zwei defekte Pulte im Front Office ersetzt werden (Fr. 4'321.75). Für die übrigen Möbel beantragt der Gemeinderat über das Budget der laufenden Rechnung einen Ersatz in zwei Etappen. In einer ersten Etappe im Jahr 2016 sollen alle Mitarbeitenden mit Ausnahme der Büros Steuerkommissär und Schulverwaltung/Gemeindepräsidium Stehpulte

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13	Kultur, Freizeit	39'300.00	500.00	36'711.45	507.50	39'300.00	500.00
1300	Kulturförderung	26'000.00		20'491.40	70.00	26'000.00	
1310	Denkmalpflege, Heimatschutz	5'000.00		8'188.00		5'000.00	
1320	Medien	100.00		100.00		100.00	
1330	Parkanlagen, Wanderwege	7'200.00		5'882.05		7'200.00	
1370	Übrige Freizeitgestaltung	1'000.00	500.00	2'050.00	437.50	1'000.00	500.00
14	Gesundheit	168'900.00		125'841.50		147'400.00	
1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	120'000.00		84'438.20		110'000.00	
1420	Ambulante Pflegefinanzierung	46'500.00		40'630.90		35'000.00	
1450	Ambulante Krankenpflege	2'000.00		432.40		2'000.00	
1480	Lebensmittelkontrolle	400.00		340.00		400.00	
15	Soziale Wohlfahrt	382'200.00	130'500.00	293'103.44	161'973.00	425'100.00	168'500.00
1500	Sozialversicherungen	500.00		412.40		500.00	
1501	Krankenpflege-Grundversicherung	6'000.00	5'000.00	12'054.35	15'462.55	15'000.00	8'000.00
1530	Allgemeine Sozialhilfe	58'900.00		64'217.99	120.00	73'600.00	
1531	Soziale Dienste	3'500.00		3'156.35		3'800.00	
1532	Asylsuchende	83'000.00	83'000.00	113'024.70	124'605.90	130'000.00	130'000.00
1540	Kinder und Jugendliche	154'600.00	40'000.00	27'521.05	12'850.00	96'000.00	20'000.00
1541	Alimentenbevorschussung	5'000.00	2'500.00			2'500.00	500.00
1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung	5'000.00				3'000.00	
1550	Invalidität	700.00		616.50		700.00	
1581	Finanzielle Sozialhilfe Ortsbürger	35'000.00		61'054.90		50'000.00	
1582	Finanzielle Sozialhilfe Kantonsbürger	20'000.00				20'000.00	
1583	Finanzielle Sozialhilfe Bürger a. Kantone	10'000.00		11'045.20	8'934.55	30'000.00	10'000.00
16	Verkehr	479'300.00	85'500.00	430'323.68	116'418.20	510'000.00	84'500.00
1621	Unterhalt Strassen, Plätze, Brücken	236'600.00	57'500.00	217'323.08	86'493.20	266'300.00	57'500.00
1622	Bauamtsmagazin	1'700.00		346.60		1'700.00	
1650	Öffentlicher Verkehr	241'000.00	28'000.00	212'654.00	29'925.00	242'000.00	27'000.00

und zum Teil neue Kästen erhalten. In einer zweiten Etappe im Jahr 2017 sollen die weiteren Möbel sowie die Einrichtung des Büros Steuerkommissär erfolgen. Dabei können die heute noch nicht im Detail bekannten Bedürfnisse der Schulverwaltung in der neuen Organisation der Einheitsgemeinde ab 1.1.2017 einfließen. In der laufenden Rechnung 2016 werden 28'000 Franken budgetiert. Im Finanzplan sind dafür im Jahr 2017 weitere 28'000 Franken eingesetzt. Mit dem Ersatz der Büromöbel kann die Gemeindeverwaltung zeitgemäss eingerichtet und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz verbessert werden.

Bei der Archivierung der Gemeindeakten soll die Gemeinderatskanzlei in einem Turnus von rund fünf Jahren durch eine spezialisierte Firma unterstützt werden, dies auch im Jahr 2016.

Konto 1041 Bauverwaltung

Die Bautätigkeit war im Berichtsjahr höher als erwartet. Dies führte zu Mehrkosten im Konto «Technische Beratung» aber auch zu Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren, was insgesamt zu einer Besserstellung von rund Fr. 27'000 führte.

Konto 1070 Verwaltungsgebäude

Wie im Budget 2015 vorgesehen, wurde für Fr. 14'695.95 die Eingangstüre des Gemeindehauses durch eine neue, kundenfreundliche und behindertengerechte Schiebetüre ersetzt. Der Minderaufwand im Konto 1070 im Vergleich zum Budget ist auf den Preiserfall beim Heizöl zurückzuführen.

Konto 1140 Feuerwehr

Mit Fr. 84'838.33 sind die Einnahmen aus der Feuerwehrabgabe um rund Fr. 8'000 höher ausgefallen als erwartet. Dadurch sowie dank Minderaufwendungen in mehreren Konten konnte die Reserve der Spezialfinanzierung Feuerwehr um Fr. 13'522.26 erhöht werden. Diese Reserve beträgt per 31.12.2015 Fr. 26'966.20.

Konto 1150 Militär

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge für die Schiessanlage Altburg auf der Nachbarliegenschaft wird die Sanierung der Schiessanlage in Bezug auf den Lärmschutz erörtert. Die entsprechenden Mittel für eine Lösungsmöglichkeit werden mit Fr. 20'000 budgetiert.

Konto 1210 Volksschule

Der effektive Finanzbedarf 2015 der Schulgemeinde war um rund 87'000 Franken tiefer als angemeldet. Der Gemeinderat hat in Absprache mit dem Schulrat aus dem Ertragsüberschuss 2015 der Politischen Gemeinde eine Vorfinanzierung in der Höhe von Fr. 400'000 für die Abschreibung der Kindergartensanierung gebildet. Dadurch kann die Schule im Rechnungsjahr 2016 die Investitionskosten für die Sanierung des Kindergartens aus dem Jahr 2015 von Fr. 700'000 auf Fr. 300'000 abschreiben. Dies führt in den Folgejahren zu einer geringeren Belastung der Laufenden Rechnung der Gemeinde.

Für das Jahr 2016 hat der Schulrat einen Netto-Finanzbedarf in der Höhe von Fr. 2'533'100 angemeldet. Im Vergleich zum Vorjahresbudget bedeutet dies eine Abnahme um Fr. 260'540.00 oder 9.6%.

Konto 1300 Kulturförderung

Die Gemeinde unterstützte rund 20 Vereine in Untereggen und Umgebung mit insgesamt Fr. 17'190.00.

Konto 1410 Pflegefinanzierung

Der Kostenanteil für die neue Pflegefinanzierung betrug Fr. 84'438.20 und ist somit unerwartet um rund Fr. 35'000 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Vorjahr

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
17	Umwelt, Raumordnung	367'000.00	272'900.00	333'550.98	239'427.77	373'300.00	282'400.00
1710	Abwasserbeseitigung	128'000.00		121'410.50		130'000.00	
1711	Kanalisation	103'400.00	9'600.00	73'170.95	9'600.00	113'400.00	9'600.00
1718	Finanzierung	9'000.00	131'600.00	9'020.35	160'499.56	7'500.00	201'600.00
1719	Ausgleich Spezialfinanzierung		99'200.00		33'502.24		39'700.00
1720	Abfallbeseitigung	29'500.00	32'500.00	29'050.85	35'825.97	31'500.00	31'500.00
1729	Ausgleich Spezialfinanzierung	3'000.00		6'775.12			
1730	Übriger Umweltschutz	1'500.00		951.40		1'500.00	
1740	Friedhof, Bestattungen	36'100.00		46'588.21		38'600.00	
1770	Raumplanung	44'500.00		40'822.25		35'200.00	
1780	Naturschutz	12'000.00		5'761.35		15'600.00	
18	Volkswirtschaft	60'900.00	9'500.00	41'788.78	12'972.30	76'500.00	11'500.00
1800	Landwirtschaft	18'400.00		12'553.55	3'034.00	18'400.00	2'000.00
1810	Forstwirtschaft	20'600.00	7'500.00	18'100.00	8'116.30	21'200.00	7'500.00
1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1'000.00	1'400.00	950.00	1'422.00	1'000.00	1'400.00
1830	Tourismus	10'600.00	600.00	8'933.63	400.00	25'600.00	600.00
1860	Energie	10'300.00		1'251.60		10'300.00	
19	Finanzen	249'500.00	4'689'100.00	433'973.79	5'496'815.11	252'400.00	4'653'450.00
1900	Gemeindesteuern	21'000.00	3'091'200.00	46'567.48	3'399'379.90	31'000.00	3'206'500.00
1910	Finanzausgleich 1. Stufe		1'163'200.00		1'163'800.00		1'046'000.00
1930	Einnahmeanteile		85'350.00	10.15	158'305.75		89'100.00
1940	Liegenschaft Mittlerhof	1'000.00		398.50	436'057.00	1'000.00	
1941	Liegenschaft Hinterhof	12'000.00	5'000.00	10'640.27	18'900.00	17'000.00	10'000.00
1942	MFH Quellenstrasse	112'500.00	132'000.00	261'781.25	153'654.60	80'700.00	141'000.00
1943	Seniorenwohnungen	65'000.00	84'000.00	41'891.20	88'785.20	94'700.00	82'500.00
1950	Zinsen	28'000.00	125'850.00	22'227.54	75'480.06	28'000.00	75'850.00
1960	Erträge ohne Zweckbindung		2'500.00		2'452.60		2'500.00
1990	Ordentliche Abschreibung auf VW	10'000.00		10'000.00			
1990	Zusätzliche Abschreibung auf VW			40'457.40			

hatte Untereggen noch einen Beitrag von über 116'000 Franken zu leisten. Für das Jahr 2016 wird mit Pflegefinanzierungskosten von Fr. 110'000 gerechnet.

Konto 1450 Ambulante Krankenpflege

Die Beiträge an die Spitex werden erfreulicherweise weniger hoch prognostiziert als in der Vergangenheit.

Konto 1530 Allgemeine Sozialhilfe

Wie im Mitteilungsblatt orientiert, wurde der Stellenplan der KESB Region Rorschach bedarfsgerecht erhöht. Die Mehrkosten für die Gemeinde Untereggen betragen rund 13'000 Franken.

Konto 1532 Asylsuchende

Aufgrund der Zunahme der Anzahl Asylsuchender in Untereggen sind sowohl Aufwand als auch Ertrag höher ausgefallen als budgetiert. Aktuell beherbergt Untereggen 10 Personen, die im Asylverfahren sind oder bereits als Flüchtlinge anerkannt sind.

Konto 1540 Kinder und Jugendliche

Die im Berichtsjahr erwarteten Kosten für eine Fremdplatzierung sind erfreulicherweise nicht angefallen. Dies erklärt die grosse Differenz zwischen Voranschlag und Rechnung 2015. Um die Budgetmittel für solche Fälle

zur Verfügung zu haben, ist immer ein «Grundstock» im Voranschlag einzusetzen.

Konten 1581 bis 1583 Finanzielle Sozialhilfe

Die Nettoaufwendungen im Bereich der finanziellen Sozialhilfe bewegen sich mit Fr. 63'165.55 im Rahmen des budgetierten Aufwands. Im Jahr 2017 wird mit einem Nettoaufwand, d.h. nach Abzug allfälliger Rückerstattungen, von 90'000 Franken gerechnet.

Konto 1621 Unterhalt Strassen, Plätze, Brücken

Die milden Wintermonate führten zu deutlich tieferen Kosten für Salzeinkauf und Personalaufwand. Mit rund Fr. 23'290.93 waren die Ausgaben für den Winterdienst halb so hoch wie budgetiert.

Die Kosten für den baulichen Strassenunterhalt betragen Fr. 74'174.85. Die meisten Kosten verursachten die Belagsanierung Büelstrasse (Fr. 17'480.70), die Ausbesserungsarbeiten an der Goldacherstrasse (Fr. 8'839.20) sowie das Spülen der Strassensammlerschächte (Fr. 10'944.75). Mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgte eine Teilauflösung der Rückstellung «Strassenunterhalt» von Fr. 25'000. Stand 31.12.2015 beträgt diese Rückstellung noch Fr. 100'923.65.

Konto 1650 Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindebeitrag an den öffentlichen Verkehr war mit Fr. 185'694.00 um rund Fr. 30'000.00 tiefer als erwartet. Im Budget 2016 ist wiederum ein Beitrag von Fr. 215'000.00 (gemäss Ankündigung des Kantons) enthalten.

Konto 1711 Kanalisation

Im Berichtsjahr sind weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt worden als geplant. Dies führte in der Rechnung 2015 zu Minderaufwendungen von rund Fr. 30'000. Zusammen mit den höheren Einnahmen aus Anschlussbeiträgen führte dies zu einer um rund Fr. 66'000 tieferen Entnahme aus der Gewässerschutzreserve.

Im Budget 2016 sind Fr. 105'000.00 für Sanierungen gemäss generellem Entwässerungsplan (GEP) enthalten.

Konto 1740 Friedhof, Bestattungen

Die Renovation der Aufbahrungshalle wurde mit Fr. 22'249.30 leicht über Budget abgeschlossen.

Die Budgetüberschreitung in diesem Konto ist zudem auf die hohen Bestattungskosten zurückzuführen. Es waren insgesamt 12 Todesfälle – doppelt so viele wie im Vorjahr – zu verzeichnen. Die Mehrkosten betragen rund Fr. 9'000.00.

Konto 1780 Naturschutz

Die Amphibiensperren müssen im Jahr 2016 dringend erneuert und verbessert werden. Dank diesen und der riesigen Arbeit der Betreuergruppe kann sehr viel Tierleid vermieden werden.

Konto 1800 Landwirtschaft

Die Neophytenbekämpfung konnte mit Vertretern der Jagdgesellschaft und mit Unterstützung durch Lernende der Schule «R(h)einspringen» kostengünstig abgewickelt werden. Zudem beteiligte sich der Kanton mit einem Beitrag an den angefallenen Kosten.

Konto 1830 Tourismus, Kommunale Werbung

In dieser Kontogruppe sind die Aufwendungen für die Homepage verbucht. Im Hinblick auf die Einheitsgemeinde sind 15'000 Franken für die Integration der Informationen der Schule auf die Homepage der Gemeinde vorgesehen. Dabei sollen auch Verbesserungen im Service für die Nutzer der Homepage realisiert werden. Die Arbeiten werden zusammen mit den Verantwortlichen der Schulgemeinde geleistet.

Konto 1860 Förderbeiträge

Der Gemeinderat unterstützt Projekte mit erneuerbarer Energie wie Photovoltaikanlagen und Solaranlagen. Im Jahr 2015 wurde ein Beitrag von Fr. 1'000 ausgeschüttet. Für das Jahr 2016 werden wiederum Fr 10'000 ins Budget eingesetzt.

Konto 1900 Gemeindesteuern

Der Ertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern hat sich erfreulich entwickelt und übertraf das Budget um rund Fr. 266'000 (Budget 2015: Fr. 2'875'000 / Rechnung 2015: Fr. 3'141'438.70) Fürs Jahr 2016 budgetiert der Gemeinderat bei einem um 6 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 134% einen Ertrag von Fr. 2'900'000.

Unter Berücksichtigung der Ausstandsliste wurde das Delkredere für Steuerrückstände zu Lasten der Rechnung 2015 von bisher Fr. 10'000 auf Fr. 35'000 erhöht.

Handänderungssteuern wurden erfreulicherweise Fr. 31'370.10 mehr eingenommen als budgetiert.

Konto 1910 Finanzausgleich 1. Stufe

Die Finanzausgleichsbeiträge der 1. Stufe betragen im Berichtsjahr Fr. 1'163'800. Für das Jahr 2016 wurden mit Fr. 1'046'000 rund Fr. 118'000 weniger in Aussicht gestellt. Dies ist vor allem auf die erfreuliche Erhöhung der Steuerkraft zurückzuführen. Untereggen liegt bei der Steuerkraft neu im 26. Rang aller Gemeinden im Kanton (Vorjahr: 33. Rang).

Konto 1930 Einnahmeanteile

Im Vergleich zum Budget sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

- Grundstückgewinnsteuer + Fr. 45'937.55
- Quellensteuern + Fr. 34'235.20
- Unternehmenssteuern - Fr. 8'277.95

Konto 1940 Liegenschaft Mittlerhof (Buchgewinn aus Grundstücksverkäufen)

Im Jahr 2015 konnte ein nicht budgetierter Buchgewinn von Fr. 436'057.00 aus dem Verkauf der letzten beiden Baulandparzellen im Mittlerhof Süd (Fellenbergstrasse) realisiert werden.

Konto 1942 MFH Quellenstrasse

Aus dem vorstehend erwähnten Buchgewinn erfolgt eine ausserordentliche Abschreibung des MFH Quellenstrasse 6 um Fr. 188'833.60. Diese Abschreibung wurde notwendig, da nach dem Verkauf der letzten beiden Grundstücke an der Fellenbergstrasse der Restbuchwert der Liegenschaften im Finanzvermögen höher war als der Gesamtwert der amtlichen Verkehrswerte.

Konto 1943 Seniorenwohnungen

Die Differenz des Rechnungsergebnisses zum Budget 2015 resultiert insbesondere aus der Senkung des Zinssatzes für die Kapitalverzinsung von bisher 2.75% auf neu 1.5%.

Im Budget 2016 ist vorgesehen, im Rahmen der Werterhaltung die Fassade der Seniorenwohnungen neu zu streichen.

Konto 1990 Abschreibungen

Im Jahr 2015 konnten nebst den ordentlichen Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen von Fr. 40'457.40 aus dem Ertragsüberschuss 2015 getätigt werden. Die Kosten für den Gehweg Vorderhof-Vogelherd sind damit vollständig abgeschrieben.

Investitionsrechnung Politische Gemeinde

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016			
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
1	Gemeinderechnung								
			Total	170'000.00	223'000.00	78'726.60	223'000.00	610'000.00	0.00
			Saldo	53'000.00		144'273.40			610'000.00
162	Gemeindestrassen	140'000.00	223'000.00	47'943.00	223'000.00	110'000.00			0.00
5030	Strassen-/Trottoirbau	140'000.00		47'943.00		110'000.00			
6620	Rückerstattungen Kanton		223'000.00		223'000.00				
194	Liegenschaften Finanzvermögen	30'000.00		30'783.60		500'000.00			
5030	Neubau MFH Quellenstrasse	30'000.00		30'783.60					
5040	Ladenlokal Quellenstrasse					500'000.00			

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Konto 162.5030 Strassen-/Trottoirbau

Im Jahr 2015 fielen folgende Investitionen an:

- Gehweg Vorderhof-Vogelherd: Fr. 47'943.00

Es fielen noch Landentschädigungen an und die Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen im Zusammenhang mit dem Gehweg. Ebenso ist die Beitragsleistung des Kantons (Fr. 223'000) eingenommen.

Die Bauabrechnung zum Projekt Gehweg Vorderhof-Vogelherd ist auf Seite 21 abgebildet.

Je nach Verlauf des Leitungserneuerungsprojekts des Abwasserverbands soll im Jahr 2016 die Schibenstrasse saniert werden. Dafür werden Fr. 110'000 ins Budget eingestellt.

Konto 194.5030 MFH Quellenstrasse 6

Im Jahr 2015 fielen folgende Restkosten an:

- Neubau MFH Quellenstrasse: Fr. 30'783.60

Die Bauabrechnung schliesst bei einem Total von Fr. 3'035'256.35 mit Minderkosten von Fr. 108'743.65 ab. Die Bauabrechnung ist auf Seite 21 abgebildet.

Konto 194.5040 Ladenlokal Quellenstrasse

Der Gemeinderat beantragt der Bevölkerung die Krediterteilung für den Neubau eines Ladenlokals an der Quellenstrasse. Die allfälligen Erstellungskosten von Fr. 500'000 wurden ins Budget 2016 aufgenommen. Ausführliche Informationen zu diesem Projekt stehen im Gutachten auf Seite 51.

Schlussabrechnung Projekt «Neubau Gehweg Vorderhof-Vogelherd»

Abrechnung

Bauabrechnung	Fr.	402'057.25
Kantonsbeitrag	Fr.	223'000.00
Total Nettokosten	Fr.	179'057.25
Budget 2013–2015	Fr.	120'000.00
Mehrkosten	Fr.	59'057.25

Begründung der Mehrkosten:

- zusätzliche Stellplatte auf ganzer Gehweglänge
- zusätzliche Beleuchtung
- Strassenleitpfosten
- zusätzliche Anpassungen bei Strasseneinlaufschächten
- finanzielle Abgeltung der Rodung (Rückstellung der gebundenen Ausgabe)
- Zusatzkosten für nachträgliche Abführung des Aushubmaterials (Rückstellung der gebundenen Ausgabe)

Schlussabrechnung Projekt «Neubau MFH Quellenstrasse 6»

Abrechnung

	Budget	Rechnung
Gebäudekosten	Fr. 2'894'000.00	2'771'476.30
Kosten Umgebung	Fr. 70'000.00	75'297.50
Baunebenkosten	Fr. 180'000.00	188'482.55
Total	Fr. 3'144'000.00	3'035'256.35
Minderkosten	Fr.	108'743.65

Begründung der Minderkosten:

- Im Vergleich zum Kostenvoranschlag tiefere Kosten in folgenden Sparten:
- Baumeisterarbeiten
 - Holzbau
 - Gipsarbeiten
 - Sanitäranlagen
 - Kücheneinrichtungen

Bestandesrechnung Politische Gemeinde

Aktiven

Kto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2015	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	5'483'122.75	21'889'188.42	20'735'113.03	6'637'198.14
10	Finanzvermögen	5'185'418.50	21'841'245.42	20'453'655.63	6'573'008.29
100	Flüssige Mittel	242'910.77	15'086'677.91	14'769'737.76	559'850.92
1000	Kasse	3'053.85	69'594.55	70'460.70	2'187.70
100000	Kasse	3'053.85	69'594.55	70'460.70	2'187.70
1001	Postcheck	19'679.11	13'233'069.79	12'731'577.76	521'171.14
100100	PC 90-10396-3	19'679.11	13'233'069.79	12'731'577.76	521'171.14
1002	Banken	220'177.81	1'784'013.57	1'967'699.30	36'492.08
100200	Raiffeisenbank Goldach	220'177.81	1'784'013.57	1'967'699.30	36'492.08
101	Guthaben	405'936.52	5'638'612.00	5'287'883.41	756'665.11
1010	EC/PC Guthaben	71.00	15'504.95	15'575.95	0.00
101000	EC/PC Guthaben	71.00	15'504.95	15'575.95	0.00
1011	Kontokorrent	16'142.85	1'997'548.40	2'002'686.50	11'004.75
101100	Kontokorrent	0.00	1'950'000.00	1'950'000.00	0.00
101110	Guthaben bei Schulgemeinde				
101120	Kontokorrent Pensionskasse	16'142.85	47'548.40	52'686.50	11'004.75
1012	Steuerguthaben	196'186.98	339'453.89	196'186.98	339'453.89
101200	Anteile an kantonalen Steuern	5'021.50	33'356.20	5'021.50	33'356.20
101210	Gemeindesteuern	191'165.48	306'097.69	191'165.48	306'097.69
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	192'860.35	1'784'237.89	1'571'516.97	405'581.27
101311	Debitorensammelkonto VRSG FD	17'296.60	663'002.45	459'619.65	220'679.40
101312	Debitorensammelkonto WEG	174'368.55	1'111'437.35	1'107'348.47	178'457.43
101313	Debitor Mwst. Abwasser	1'195.20	9'798.09	4'548.85	6'444.44
1014	Guthaben von Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	0.00
101400	Guthaben Finanzausgleich	0.00	0.00	0.00	0.00
1015	Verrechnungssteuern	208.44	158.25	208.39	158.30
101500	Verrechnungssteuern	208.44	158.25	208.39	158.30
1019	Übrige Guthaben	466.90	1'501'708.62	1'501'708.62	466.90
101901	Vorsteuern laufende Rg. MwSt.	0.00	13'915.05	13'915.05	0.00
101911	Zahlungsausgleichskonto VRSG FD	0.00	457'388.75	457'388.75	0.00
101912	Zahlungsausgleichskonto WEG	466.90	1'030'404.82	1'030'404.82	466.90

Bestandesrechnung Politische Gemeinde

Aktiven

Kto	Text	Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		per 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	per 31.12.2015
102	Anlagen	4'357'670.45	730'783.60	217'133.60	4'871'320.45
1022	Darlehen	41'200.00	700'000.00	28'300.00	712'900.00
102210	Darlehen Schulgemeinde	41'200.00	700'000.00	28'300.00	712'900.00
1023	Liegenschaften	4'316'470.45	30'783.60	188'833.60	4'158'420.45
102310	Liegenschaft Hinterhof 15	271'925.00	0.00	0.00	271'925.00
102330	MFH Quellenstrasse 6	3'033'050.00	30'783.60	188'833.60	2'875'000.00
102350	Seniorenwohnungen	1'011'495.45	0.00	0.00	1'011'495.45
103	Guthaben bei Sonderrechnungen	22'558.06	22'067.66	22'558.16	22'067.56
1030	Elektrizitätsversorgung	0.00	0.00	0.00	0.00
103000	Elektra	0.00	0.00	0.00	0.00
1031	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00	0.00
103100	Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00	0.00
1032	Betreibungsamt	22'558.06	22'067.66	22'558.16	22'067.56
103200	Betreibungsamt	22'558.06	22'067.66	22'558.16	22'067.56
108	Transitorische Aktiven	156'342.70	363'104.25	156'342.70	363'104.25
108000	Rechnungsabgrenzungen	156'342.70	363'104.25	156'342.70	363'104.25
11	Verwaltungsvermögen	297'704.25	47'943.00	281'457.40	64'189.85
110	Sachgüter	297'704.25	47'943.00	281'457.40	64'189.85
1101	Tiefbauten	297'704.25	47'943.00	281'457.40	64'189.85
110110	Meteorwasserkanal Vorderhof	72'189.85	0.00	8'000.00	64'189.85
110183	Gemeindestrassen	225'514.40	47'943.00	273'457.40	0.00
18	Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
180	Vorschüsse an Spezialfinanzierung	0.00	0.00	0.00	0.00
180000	Vorschuss an Abfallbeseitigung	0.00	0.00	0.00	0.00
180010	Vorschuss an Feuerwehr	0.00	0.00	0.00	0.00

Bestandesrechnung Politische Gemeinde

Passiven

Kto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2015	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
2	PASSIVEN	5'483'122.75	47'839'796.99	46'685'721.60	6'637'198.14
20	Fremdkapital	3'271'470.65	24'483'842.40	24'325'785.46	3'429'527.59
200	Laufende Verpflichtungen	895'938.02	20'885'616.61	21'012'811.25	768'743.38
2000	Kreditoren	83'524.70	18'330.36	99'840.55	2'014.51
200000	Kreditoren	83'524.70	2'098.41	83'540.70	2'082.41
200010	Kreditor Mehrwertsteuer	0.00	0.00	0.00	0.00
200020	Abrechnungskonto MwSt.	0.00	16'231.95	16'299.85	-67.90
2009	Übrige Verpflichtungen	812'413.32	20'867'286.25	20'912'970.70	766'728.87
200900	Durchgangskonto	0.00	700'992.80	700'992.80	0.00
200901	Vorauszahlungen VSt	264'809.35	0.00	16'176.60	248'632.75
200902	Verlustscheine	0.00	0.00	0.00	0.00
200905	Kreditoren-Sammelkonto	522'814.07	9'730'447.55	9'757'930.50	495'331.12
200906	Pro Senectute / Altersarbeit	1'347.90	1.35	0.00	1'349.25
200907	Tuberkulose	21'460.95	21.45	0.00	21'482.40
200908	Winterhilfe	0.00	0.00	0.00	0.00
200909	Kreditoren-Zahlungsausgleichskonto	0.00	9'757'930.50	9'757'930.50	0.00
200910	Lohn-Sammelkonto	0.00	547'537.50	547'537.50	0.00
200911	AHV-Ausgleichskonto	0.00	70'222.05	70'222.05	0.00
200912	UVG-Ausgleichskonto	45.60	9'403.30	9'515.55	-66.65
200913	PK-Ausgleichskonto	1'935.45	50'729.75	52'665.20	0.00
201	Kurzfristige Schulden	119'900.00	0.00	119'900.00	0.00
2011	Gemeinwesen	0.00	0.00	0.00	0.00
201100	Schuld bei Schulgemeinde	0.00	0.00	0.00	0.00
2014	Verpflichtung Finanzausgleich	119'900.00	0.00	119'900.00	0.00
201400	Verpflichtung Finanzausgleich	119'900.00	0.00	119'900.00	0.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	1'271'105.40	1'707'200.00	1'511'310.50	1'466'994.90
2022	Befristete Bankdarlehen	1'000'000.00	1'700'000.00	1'500'000.00	1'200'000.00
202210	Postfinance 02.12.2015	500'000.00	1'000'000.00	1'500'000.00	0.00
202220	Postfinance 27.02.2025	0.00	700'000.00	0.00	700'000.00
202230	Postfinance 02.12.2018	500'000.00	0.00	0.00	500'000.00
2029	Übrige	271'105.40	7'200.00	11'310.50	266'994.90
202900	Rücklagen für Schutzraumbauten	271'105.40	7'200.00	11'310.50	266'994.90

Bestandesrechnung Politische Gemeinde

Passiven

Kto	Text	Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		per 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	per 31.12.2015
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	595'667.58	1'421'086.50	1'360'735.11	656'018.97
2030	Elektrizitätsversorgung	75'360.24	1'049'403.45	907'573.75	217'189.94
203000	Elektra	75'360.24	1'049'403.45	907'573.75	217'189.94
2031	Wasserversorgung	520'307.34	371'683.05	453'161.36	438'829.03
203100	Wasserversorgung	520'307.34	371'683.05	453'161.36	438'829.03
204	Rückstellungen	215'262.80	183'992.50	62'467.15	336'788.15
2040	Laufende Rechnung	205'262.80	158'992.50	62'467.15	301'788.15
204000	Strassenunterhalt	125'923.65	0.00	25'000.00	100'923.65
204030	Erschliessung Mittlerhof Süd	67'256.65	0.00	26'294.65	40'962.00
204040	Vernetzungsprojekt	12'082.50	10'547.50	11'172.50	11'457.50
204050	Rückstellung Steuern 2015	0.00	103'000.00	0.00	103'000.00
204060	MFH Quellenstrasse 6	0.00	4'000.00	0.00	4'000.00
204080	Gehweg Vorderhof-Vogelherd	0.00	41'445.00	0.00	41'445.00
2042	Delkredere	10'000.00	25'000.00	0.00	35'000.00
204200	Delkredere Steuerrückstände	10'000.00	25'000.00	0.00	35'000.00
208	Transitorische Passiven	173'596.85	285'946.79	258'561.45	200'982.19
208000	Rechnungsabgrenzungen	173'596.85	285'946.79	258'561.45	200'982.19
22	Steuerbezug	0.00	22'327'866.00	22'326'433.90	1'432.10
220	Steuerabschluss	0.00	7'104'892.30	7'104'892.30	0.00
2200	Abschlusskonto	0.00	7'104'892.30	7'104'892.30	0.00
220000	Abschlusskonto	0.00	7'104'892.30	7'104'892.30	0.00
222	Zahlungsverkehr	0.00	8'084'411.75	8'084'411.75	0.00
2222	Bundes-,Staats- und Gemeindesteuern	0.00	7'468'952.15	7'468'952.15	0.00
222200	Eingänge- und Rückzahlungen	0.00	7'468'952.15	7'468'952.15	0.00
2223	Verrechnungssteuern	0.00	615'459.60	615'459.60	0.00
222300	Verrechnungssteuern	0.00	614'452.25	614'452.25	0.00
222310	PASStA, Pauschale Steueranrechnung	0.00	1'007.35	1'007.35	0.00
224	Ablieferungen	0.00	7'121'215.50	7'121'215.50	0.00
2240	Bund / Kanton	0.00	3'547'093.44	3'547'093.44	0.00
224000	Direkte Bundessteuern	0.00	1'052'008.05	1'052'008.05	0.00

Bestandesrechnung Politische Gemeinde

Passiven

Kto	Text	Anfangsbestand per 01.01.2015	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
224010	Staatssteuern	0.00	2'495'085.39	2'495'085.39	0.00
2241	Politische Gemeinde	0.00	3'195'425.49	3'195'425.49	0.00
224100	Politische Gemeinde	0.00	3'195'425.49	3'195'425.49	0.00
2244	Kath. Kirchgemeinde Untereggen	0.00	234'831.46	234'831.46	0.00
224400	Kath. Kirchgemeinde Untereggen	0.00	234'831.46	234'831.46	0.00
2245	Kath. Kirchgemeinde Goldach	0.00	14'767.64	14'767.64	0.00
224500	Kath. Kirchgemeinde Goldach	0.00	14'767.64	14'767.64	0.00
2246	Evang. Kirchgemeinde Goldach	0.00	129'097.47	129'097.47	0.00
224600	Evang. Kirchgemeinde Goldach	0.00	129'097.47	129'097.47	0.00
225	Durchgangskonto	0.00	17'346.45	15'914.35	1'432.10
225000	Durchgangskonto	0.00	16'320.55	15'914.35	406.20
225020	VI Verzugszinsen WEG	0.00	1'025.90	0.00	1'025.90
28	Sondervermögen	554'121.67	420'297.38	33'502.24	940'916.81
281	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	375'428.15	44'220.70	33'502.24	386'146.61
281000	Gewässerschutz	375'428.15	0.00	33'502.24	341'925.91
281010	Feuerwehr	0.00	26'966.20	0.00	26'966.20
281020	Abfallbeseitigung	0.00	17'254.50	0.00	17'254.50
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierungen	154'770.20	400'000.00	0.00	554'770.20
282000	Erneuerungsfonds Seniorenwohnungen	154'770.20	0.00	0.00	154'770.20
282100	Abschreibung Kindergarten «Im Rank»	0.00	400'000.00	0.00	400'000.00
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen	23'923.32	-23'923.32	0.00	0.00
283010	Vorschuss für Feuerwehr	13'443.94	-13'443.94	0.00	0.00
283020	Vorschuss für Abfallentsorgung	10'479.38	-10'479.38	0.00	0.00
29	Eigenkapital	1'657'530.43	607'791.21	0.00	2'265'321.64
290000	Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse	1'657'530.43	607'791.21	0.00	2'265'321.64

Abschreibungsplan Politische Gemeinde

Konto	Bezeichnung	Buchwert per 01.01.2015	Investi- tionen	Beiträge Dritter / Entnahme Vorfinan- zierungen	Ordentliche Abschrei- bungen 2015	Zusätzliche Abschrei- bungen 2015	Buchwert 31.12.2015	Ordentliche Abschrei- bungen 2016	Zusätzliche Abschrei- bungen 2016
11	Verwaltungsvermögen	297'704.25	47'943.00	223'000.00	18'000.00	40'457.40	64'189.85	6'500.00	0.00
1101	Tiefbauten	297'704.25	47'943.00	223'000.00	18'000.00	40'457.40	64'189.85	6'500.00	0.00
110184	Gemeindestrassen	225'514.40	47'943.00	223'000.00	10'000.00	40'457.40	0.00	0.00	0.00
110110	Meteorwasserleitungen	72'189.85	0.00	0.00	8'000.00	0.00	64'189.85	6'500.00	0.00

Inventar der Liegenschaften des Gemeindehaushaltes

Objekte		Parz. Nr.	Assek.Nr.	Mass m ²	Verkehrswert
10	Finanzvermögen				
102	Anlagen				
102332	Mittlerhof	119		12'105	22'000.--
	Mittlerhof	735	388	4'733	64'000.--
10233/5	Quellenstrasse 4 + 6	540	625/751	2'522	3'780'000.--
102334	Hinterhof 15	83	301	1'238	251'000.--
102336	Böhler	90		2'003	42'000.--
11	Verwaltungsvermögen				
110	Sachgüter				
11001	Lagerplatz Mittlerhof	538		333	8'000.--
11002	Brunnenplatz Vorderhof	606		355	9'000.--
11003	Vorderhof	633		581	32'000.--
11030	Gemeindehaus / Feuerwehrdepot	534	499/500	2'090	1'250'000.--
11031	Leichenhalle	546	525	409	90'000.--
11032	Zivilschutzanlage Böhler (Benützungrecht)	602	496		49'000.--
11034	Magazin Vorderhof	464	201	204	48'000.--
11036	Schützenhaus	327	119	34	56'000.--
11037	Scheibenstand	364	392	504	12'000.--
11050	Wald im Martinstobel (Schiben)	158		616	100.--
	Wald im Martinstobel (Altrüti)	209		2'378	400.--
	Wald im Martinstobel	474		8'095	0.--

Wertschriftenverzeichnis der Politischen Gemeinde

im Depot bei der Raiffeisenbank Goldach

28 Aktien Zuckerfabrik à Fr. 10.–	Fr.	280.00
07 Aktien VRSg à Fr. 1'000.–	Fr.	7'000.00

nicht im Depot:

Kontokorrent RB Goldach 20024.53	Fr.	36'492.08
PC-Konto 90-10396-3	Fr.	521'171.14

Total Fr. 564'943.22

Anhang

Gemäss Art. 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden sind folgende Anhänge in die Jahresrechnung aufzunehmen:

a) Rückstellungsspiegel

Bezeichnung	Stand am Ende des Vorjahres Fr.	Stand am Ende des lauf. Jahres Fr.	Kommentar z. Veränderung	Begründung Weiterbest.
Strassenunterhalt	125'923.65	100'923.65	Teilauflösung	Reserve
Erschliessung Mittlerhof Süd	67'256.65	40'962.00	Teilauflösung	Deckbelag
Vernetzungsprojekt	12'082.50	11'457.50	Neuansaat Blumenwiesen	Projekte

b) Beteiligungsspiegel

Die Politische Gemeinde Untereggen ist an keiner kapitalmässigen Beteiligung von privatrechtlichen Körperschaften oder Stiftungen beteiligt.

c) Gewährleistungsspiegel

Die Politische Gemeinde Untereggen hat keine Eventualverbindlichkeiten, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingegangen ist, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien; es bestehen auch keine weiteren Tatbestände mit Eventualcharakter, wie Konventionalstrafen oder Reuegelder.

d) Anlagespiegel

Bezeichnung	Stand am Ende des Vorjahres Fr.	Stand am Ende des lauf. Jahres Fr.	Kommentar Veränderung
Darlehen Schulgemeinde	41'200.00	712'900.00	Kredit Sanierung Kindergarten
Bauland Pfannacker/ MFH Quellenstrasse 6	3'033'050.00	2'875'000.00	Abschreibung
Seniorenwohnungen	1'011'495.45	1'011'495.45	
Hinterhof 15	271'925.00	271'925.00	

Laufende Rechnung Elektra

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Elektra						
	Total	705'900.00	793'600.00	723'013.95	768'057.30	624'200.00	756'000.00
	Saldo	87'700.00		45'043.35		131'800.00	
500	Verwaltung	38'800.00		33'832.05		40'000.00	
3000	Sitzungs- und Taggelder	1'000.00		1'800.00		2'000.00	
3010	Löhne	15'000.00		13'975.15		15'000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	1'200.00		1'120.95		1'300.00	
3040	Personalversicherungsbeiträge	700.00		265.60		500.00	
3050	Unfall- und Krankenvers.beiträge	100.00		111.20		300.00	
3090	Übriger Personalaufwand	200.00		0.00		200.00	
3100	Büromaterialien, Drucksachen	2'000.00		1'000.00		2'000.00	
3170	Spesenentschädigung	300.00		60.95		200.00	
3180	Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3181	EDV-Kosten	13'000.00		10'019.00		13'000.00	
3190	Mitgliederbeiträge an Verbände	300.00		479.20		500.00	
502	Verteilanlagen	179'500.00		131'107.35		124'500.00	
3110	Anschaffung Mess- und Schaltapparate	7'000.00		0.00		1'000.00	
3140	Unterhalt Netz	40'000.00		15'335.15		40'000.00	
3141	Unterhalt Gebäude	5'000.00		0.00		5'000.00	
3150	Unterhalt Mess- und Schaltapparate	8'000.00		4'196.20		2'000.00	
3160	Mieten, Durchleitungs- und Standortentschädigungen	500.00		0.00		500.00	
3180	Versicherungsprämien, Grundsteuern	3'000.00		2'353.10		3'000.00	
3181	Hausinstallationskontrollen	8'000.00		8'578.10		8'000.00	
3182	Technische Beratung	100'000.00		95'441.70		52'000.00	
3183	Leitungskataster/GIS	8'000.00		5'203.10		13'000.00	
508	Strom, Einkauf und Verkauf	421'400.00	793'600.00	396'472.40	767'420.15	413'000.00	755'000.00
3130	Stromeinkauf Netznutzung	115'000.00		115'960.25		114'000.00	
3131	Stromeinkauf Energie	225'000.00		207'178.05		218'000.00	
3132	KEV	42'000.00		42'017.40		50'500.00	
3133	SDL	27'000.00		20'626.65		18'000.00	
3135	Ökostromablieferung	5'200.00		4'372.70		5'000.00	
3180	Dienstleistungen, Honorare	500.00		0.00		500.00	
3290	Skontoabzüge	6'200.00		6'315.40		6'500.00	
3300	Debitorenverluste	500.00		1.95		500.00	

Laufende Rechnung Elektra

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4343	Netznutzung		530'100.00		521'950.40		517'100.00
4343.10	ET/DT Netznutzung		340'000.00		347'768.40		332'000.00
4343.20	Maximum DT Netznutzung		110'000.00		99'451.45		106'000.00
4343.40	Baustrom Netznutzung		8'000.00		8'076.85		8'000.00
4343.70	KEV		42'000.00		42'812.75		50'500.00
4343.71	SDL		27'500.00		21'318.70		18'000.00
4343.72	Abgabe Gemeinde		2'600.00		2'522.25		2'600.00
4344	Stromlieferung		261'000.00		246'615.20		235'400.00
4344.10	ET/DT Stromlieferung		195'000.00		195'913.35		179'200.00
4344.20	Maximum DT Stromlieferung		62'000.00		47'420.25		52'200.00
4344.40	Baustrom Stromlieferung		4'000.00		3'281.60		4'000.00
4344.70	Rücklieferung erneuerbare Energie				-2'355.75		
4345	Mahnkosten, Verzugszinsen		2'500.00		1'210.30		2'500.00
509	Finanzen	66'200.00		161'602.15	637.15	46'700.00	1'000.00
5095	Zinsen	2'000.00			637.15		1'000.00
3230	Zinsen an Gemeindehaushalt	2'000.00					
4210	Zinsen vom Gemeindehaushalt				637.15		1'000.00
5096	Zuwendungen ohne Zweckbindung	2'600.00		2'452.60		2'500.00	
3520	Ablieferung an Gemeindehaushalt	2'600.00		2'452.60		2'500.00	
5099	Abschreibungen	61'600.00		159'149.55		44'200.00	
3110	Ordentliche Abschreibungen	61'600.00		61'600.00		44'200.00	
3320	Zusätzliche Abschreibungen			97'549.55			

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Die Erfolgsrechnung der Elektra schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 142'592.90 (Vorjahr Fr. 92'530.30) ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget (+Fr. 54'892.90) ist darauf zurückzuführen, dass in der Kontengruppe 502 «Verteilanlagen» weniger Aufwand angefallen ist.

Der Gemeinderat beantragt den Gewinn der Elektra wie folgt zu verwenden:

- Fr. 1'396.85 Restabschreibung Projekt «Sanierung TS Hinterhof»
- Fr. 96'152.70 Restabschreibung Projekt «Netzsanierung Vorderhof-Hammershaus»
- Fr. 45'043.35 Einlage in Ausbaureserve

Das Budget 2016 der Elektra rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 131'800.00 ohne zusätzliche Abschreibungen.

Kontogruppe 502

Insgesamt resultieren für die Kontogruppe 502 «Verteilanlagen» Minderkosten von rund Fr. 48'000. Diese setzen sich vorwiegend aus folgenden Positionen zusammen:

- Anschaffung Mess-/Schaltapparate Fr. 7'000.00
- Netzunterhalt Fr. 24'664.85
- Gebäudeunterhalt Fr. 5'000.00
- Technische Beratung Fr. 4'558.30
- Unterhalt Mess-/Schaltapparate Fr. 3'803.80

Konto 508 Ein-/Verkauf Strom

Aus dem Stromverkauf resultieren Einnahmen in der Höhe von Fr. 767'420.15. Demgegenüber stehen Ausgaben von Fr. 396'472.40. Der Nettoertrag beträgt damit Fr. 370'947.75 und liegt somit in der Grössenordnung der budgetierten Einnahmen.

Für das Jahr 2016 rechnet die Elektra beim Stromverkauf mit einem Nettoertrag von Fr. 342'000.

Konto 5099 Abschreibungen

Dank des guten Ergebnisses der Elektra konnten neben den budgetierten ordentlichen Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 97'549.55 getätigt werden.

Investitionsrechnung Elektra

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Elektra						
	Total	59'301.00	15'000.00	40'084.30	57'715.00	197'000.00	230'000.00
	Saldo		44'301.00	17'630.70		33'000.00	
501	Tiefbauten	30'000.00	0.00	19'485.25	0.00	52'000.00	0.00
5015	Hausanschlüsse/Netzerweiterungen	30'000.00		19'485.25		52'000.00	
503	Hochbauten	29'301.00	0.00	20'599.05	5'635.00	145'000.00	145'000.00
5015	Verkabelung Schwendi	29'301.00		20'599.05	5'635.00		
5019	Smart Power Management (SPM), Etappe 1					145'000.00	
6100	Entnahme aus Reserve						145'000.00
561	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		15'000.00		52'080.00		85'000.00
6100	Anschlussbeiträge		15'000.00		52'080.00		85'000.00

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Konto 501.5015 Hausanschlüsse/Netzerweiterungen
Im Budget 2016 sind Fr. 52'000 für Hausanschlüsse/Netzerweiterungen vorgesehen. Davon entfallen je Fr. 20'000 auf das Projekt Hinterhof Süd sowie auf den Hausanschluss MFH Vorderhof 39.

Konto 503.5015 Verkabelung «Schwendi»
Das Projekt «Verkabelung Schwendi» konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf Fr. 25'662.85 (siehe Schlussabrechnung).

Konto 503.5019 Smart Power Management (SPM), Etappe 1

Für die 1. Etappe des Smart Power Management (intelligente Zählerablesung), welche im Hinblick auf die Strom-Marktliberalisierung auch für Haushalte erstellt werden muss, sind Fr. 145'000 eingesetzt. Die Kosten sind bei der Netznutzung anrechenbar und werden über die Reserven der Elektra finanziert.

Schlussrechnung Verkabelung Schwendi

Abrechnung

Netzarbeiten	Fr.	9'577.80
Tiefbau	Fr.	9'463.85
Durchleitungsrechte	Fr.	440.00
Engineering	Fr.	11'816.20
Anteil Swisscom	Fr.	-5'635.00
Total	Fr.	25'662.85
Budget 2014/2015	Fr.	40'000.00
Minderkosten (- 35.8%)	Fr.	14'337.15

Begründung der Minderkosten:

Zusammen mit der Swisscom Schweiz AG und der Kanalisation konnten mittels eines Grabenteilers die Kosten für den Tiefbau aufgeteilt werden, was den grössten Teil der Minderkosten ausmacht. Durch die Koordination und Bauleitung mit der Swisscom Schweiz AG sowie für die Kanalisation und den Anliegen der betroffenen Liegenschaft, sind bei den Engineering Leistungen mehr Kosten angefallen als budgetiert. Dies konnte aber mit der Kostenbeteiligung der Swisscom Schweiz AG kompensiert werden.

Bestandesrechnung Elektra

Kto		Anfangsbestand per 01.01.2015	Veränderungen		Endbestand per 31.12.2015
			Zuwachs	Abgang	
1	ELEKTRA AKTIVEN	706'858.86	1'142'453.68	1'189'332.55	659'979.99
10	Finanzvermögen	90'307.59	1'102'369.38	972'468.00	220'208.97
101	Debitoren	14'947.35	52'965.93	64'894.25	3'019.03
1011	Debitoren	0.00	0.00	0.00	0.00
1012	Debitor Mehrwertsteuer	14'947.35	8'583.13	20'511.45	3'019.03
101901	Vorsteuern laufende Rechnung (MwSt.)	0.00	41'968.45	41'968.45	0.00
101902	Vorsteuern Investitionsrechnung (MwSt.)	0.00	2'414.35	2'414.35	0.00
103	Guthaben	75'360.24	1'049'403.45	907'573.75	217'189.94
1030	Guthaben beim Gemeindehaushalt	75'360.24	1'049'403.45	907'573.75	217'189.94
11	Verwaltungsvermögen	616'551.27	40'084.30	216'864.55	439'771.02
110	Sachgüter	616'551.27	40'084.30	216'864.55	439'771.02
1101	Tiefbauten	0.00	19'485.25	19'485.25	0.00
11015	Hausanschlüsse	0.00	19'485.25	19'485.25	0.00
1103	Hochbauten	616'551.27	20'599.05	197'379.30	439'771.02
11030	Netzsanierung Iltenriet/Schloss	145'086.70	0.00	14'700.00	130'386.70
110300	Verkabelung Schwendi	10'698.80	20'599.05	5'635.00	25'662.85
110301	Verkabelung Unterweid	41'191.50	0.00	4'200.00	36'991.50
11031	Sanierung TS Schiben	82'920.45	0.00	8'400.00	74'520.45
11032	Verkabelung Rüti	62'133.50	0.00	6'400.00	55'733.50
11033	Sanierung TS Hinterhof	37'991.60	0.00	37'991.60	0.00
11034	Netzsanierung Vogtlüt	44'469.67	0.00	4'500.00	39'969.67
11038	Netzsanierung V'hof-H'haus	107'052.70	0.00	107'052.70	0.00
11039	Verkabelung Iltenriet-Grauen	85'006.35	0.00	8'500.00	76'506.35
2	ELEKTRA PASSIVEN	706'858.86	116'210.40	163'089.27	659'979.99
20	Fremdkapital	97'180.60	71'167.05	163'089.27	5'258.38
200	Laufende Verpflichtungen	0.00	66'167.05	65'908.67	258.38
2000	Kreditoren	0.00	66'167.05	65'908.67	258.38
20001	Umsatzsteuern (MwSt.)	0.00	66'167.05	65'908.67	258.38
20002	Kreditor Mehrwertsteuer	0.00	0.00	0.00	0.00
203	Sonderrechnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2030	Schuld beim Gemeindehaushalt	0.00	0.00	0.00	0.00

Bestandesrechnung Elektra

Kto		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		per 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	per 31.12.2015
204	Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2040	Hochtarif	0.00	0.00	0.00	0.00
208	Transitorische Passiven	97'180.60	5'000.00	97'180.60	5'000.00
2080	Rechnungsabgrenzungen	97'180.60	5'000.00	97'180.60	5'000.00
209	Übrige Verpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00
2090	Durchgangskonto TZ TB Strom	0.00	0.00	0.00	0.00
28	Spezialfinanzierungen	502'683.61	45'043.35	0.00	547'726.96
280	Ausbaureserve	502'683.61	45'043.35	0.00	547'726.96
29	Eigenkapital	106'994.65	0.00	0.00	106'994.65
290	Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse	106'994.65	0.00	0.00	106'994.65

Abschreibungsplan Elektra

Konto	Bezeichnung	Projektabschluss	Abschreibungs-Satz/-methode D=degressiv)	Buchwert per 01.01.2015	Investitionen	Beiträge Dritter / Entnahme Vorfinanzierungen	Ordentliche Abschreibungen 2015	Zusätzliche Abschreibungen 2015	Buchwert 31.12.2015	Ordentliche Abschreibungen 2016	Zusätzliche Abschreibungen 2016
11	Verwaltungsvermögen			616'551.27	40'084.30	5'635.00	61'600.00	149'629.55	439'771.02	44'200.00	0.00
1101	Tiefbauten			0.00	19'485.25	0.00	0.00	19'485.25	0.00	0.00	0.00
11015	Hausanschlüsse			0.00	19'485.25	0.00	0.00	19'485.25	0.00	0.00	0.00
1103	Hochbauten			616'551.27	20'599.05	5'635.00	61'600.00	130'144.30	439'771.02	44'200.00	0.00
11030	Sanierung Trafokreis Schloss/Iltenriet	2009	10% D	145'086.70			14'700.00	0.00	130'386.70	13'100.00	0.00
11031	Sanierung TS Schiben	2012	10% D	82'920.45			8'400.00	0.00	74'520.45	7'500.00	0.00
11032	Netzsanierung Rüti	2013	10% D	62'133.50			6'400.00	0.00	55'733.50	5'600.00	0.00
11033	Sanierung TS Hinterhof	2010	10% D	37'991.60			4'000.00	33'991.60	0.00	0.00	0.00
11034	Netzsanierung Vogtlüt	2010	10% D	44'469.67			4'500.00	0.00	39'969.67	4'000.00	0.00
11038	Netzsanierung Vorderhof-Hammershaus	2005	10% D	107'052.70			10'900.00	96'152.70	0.00	0.00	0.00
11039	Netzsanierung Grauen	2012	10% D	85'006.35			8'500.00	0.00	76'506.35	7'700.00	0.00
110300	Verkabelung Schwendi	2015	10% D	10'698.80	20'599.05	5'635.00	0.00	0.00	25'662.85	2'600.00	0.00
110301	Verkabelung Unterweid	2014	10% D	41'191.50			4'200.00	0.00	36'991.50	3'700.00	0.00

Inventar der Liegenschaften der Elektra

Objekte		Parz. Nr.	Assek. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert
11	Verwaltungsvermögen				
110	Sachgüter				
	Trafostation Iltenriet (im Baurecht)	292	730		19'000.–
	Trafostation Vogtlüt	583	572	35	15'000.–
	Trafostation Scheier (im Baurecht)	333	641		11'000.–
	Trafostation Schloss (im Baurecht)	286	731		25'000.–
	Trafostation Hammershaus (im Baurecht)	250	719		19'000.–
	Trafostation Hinterhof (im Baurecht)	87	501		9'000.–
	Wiese Böhler	478		41	6'000.–
	Trafostation Vorderhof	476	432	284	49'000.–
	Trafostation Brand (im Baurecht)	587	609		8'000.–
	Trafostation Pfannackerweg	52	543	30	35'000.–
	Trafostation Quellenstrasse	641	654		17'000.–

Laufende Rechnung Wasserversorgung

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Wasserversorgung						
	Total	148'200.00	173'900.00	130'445.06	178'907.00	173'500.00	174'500.00
	Saldo	25'700.00		48'461.94		1'000.00	
700	Verwaltung	32'200.00	0.00	35'494.85	0.00	34'600.00	0.00
3000	Sitzungs- und Taggelder	500.00		1'500.00		2'000.00	
3010	Löhne	6'500.00		8'027.90		9'000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	400.00		497.55		600.00	
3040	Personalversicherungsbeiträge	300.00		63.60		200.00	
3050	Unfall- und Krankenvers.beiträge	100.00		38.50		100.00	
3100	Büromaterialien, Drucksachen	3'000.00		2'984.95		3'000.00	
3170	Spesenentschädigungen	200.00		0.00		200.00	
3180	Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
3181	Technische Beratung	10'000.00		12'431.00		8'000.00	
3182	Leitungskataster/GIS	3'000.00		2'441.85		3'000.00	
3183	Informatik-Kosten	5'700.00		5'009.50		6'000.00	
4360	Rückerstattungen						
701	Wasserfassung und Wasserspeicherung	66'800.00	0.00	73'690.55	0.00	76'000.00	0.00
3010	Löhne	20'000.00		16'275.00		20'000.00	
3030	Sozialversicherungsbeiträge	1'600.00		1'268.95		1'500.00	
3040	Personalversicherungsbeiträge	200.00		147.40		200.00	
3050	Unfall- und Krankenvers.beiträge	800.00		387.05		700.00	
3090	Übriger Personalaufwand	600.00		1'202.05		3'000.00	
3120	Energiekosten	8'000.00		7'315.65		8'000.00	
3130	Wasserankauf	25'500.00		29'045.45		30'000.00	
3140	Baulicher Unterhalt	5'000.00		3'853.00		6'000.00	
3160	Mieten, Benützungskosten	100.00		18.80		100.00	
3170	Spesenentschädigungen	2'500.00		1'959.00		2'500.00	
3180	Versicherungsprämien, Grundsteuern	1'000.00		1'731.40		1'000.00	
3181	Techn. Betriebe Goldach (Stv)	1'500.00		10'486.80		3'000.00	
4610	Beitrag GVA						
702	Verteilanlagen	34'600.00	8'000.00	6'882.06	8'030.00	37'700.00	8'000.00
3110	Anschaffung von Wassermessern	3'000.00		0.00		6'000.00	
3130	Verbrauchsmaterialien	500.00		513.65		600.00	
3140	Baulicher Unterhalt Netz	25'000.00		2'049.41		25'000.00	
3145	Baulicher Unterhalt Hydranten	3'000.00		2'152.00		3'000.00	
3160	Mieten, Durchleitungsentschädigungen	100.00		0.00		100.00	
3182	Wasseranalysen	3'000.00		2'167.00		3'000.00	
4360	Rückerstattungen	0.00			8'030.00		8'000.00
4620	Hydrantenbeiträge		8'000.00		0.00		0.00

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Kontogruppen 700 / 701 / 702

Der Ertragsüberschuss der Wasserversorgung resultiert hauptsächlich aus Minderaufwendungen bei den Verteilanlagen. Erfreulicherweise sind nur marginale Schäden angefallen, was zu hohen Minderkosten beim Netzunterhalt geführt hat. Im Hinblick auf das Projekt Smart Power Management der Elektra Untereggen wurde im

Berichtsjahr bewusst auf die Anschaffung von «alten» Wasseruhren verzichtet.

Die massive Budgetüberschreitung im Konto 701.3181 «Technische Betriebe Goldach» ist grösstenteils auf einen einzelnen Schadenfall (Beschädigung Steuerkabel durch Dritte) zurückzuführen. Diese Zusatzkosten sollen auf den Schadenverursacher abgewälzt werden.

Laufende Rechnung Wasserversorgung

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
703	Wasserlieferung	2'000.00	163'900.00	1'777.60	168'698.20	2'100.00	165'000.00
3290	Skontoabzüge	1'500.00		1'577.60		1'600.00	
3300	Debitorenverluste	500.00		200.00		500.00	
4340	Wasserverkauf		100'000.00		101'146.70		100'000.00
4341	Gebäudezuschlag		57'000.00		59'669.10		58'000.00
4342	Feuerschutzbeitrag		6'900.00		7'925.65		7'000.00
4345	Verzugszinsen, Mahnkosten				-43.25		
709	Finanzen	12'600.00	2'000.00	12'600.00	2'178.80	23'100.00	1'500.00
7095	Zinsen		2'000.00		2'178.80		1'500.00
4210	Zinsen von Gemeindehaushalt		2'000.00		2'178.80		1'500.00
7099	Abschreibungen	12'600.00		12'600.00		23'100.00	
3310	Ordentliche Abschreibungen	12'600.00		12'600.00		23'100.00	

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Konto 703 Wasserlieferung

Die Erträge aus Wasserlieferung waren mit 168'698.20 leicht über Budget.

Konto 7099 Abschreibungen

Es wurden Fr. 12'600 ordentlich abgeschrieben. Aufgrund der Investitionen erhöhen sich die ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2016 auf Fr. 23'100.

Investitionsrechnung Wasserversorgung

Kto	Text	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		Voranschlag 2016		
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
7	Wasserversorgung	Total	349'000.00	227'400.00	188'886.15	68'330.00	860'811.00	580'400.00
		Saldo		121'600.00		120'556.15		280'411.00
701	Tiefbauten	349'000.00	212'400.00	188'886.15	19'000.00	860'811.00	530'400.00	
5012	Erneuerung Leitungsnetz	295'000.00		186'386.15		809'311.00		
5012.01	Leitungserneuerung Hinterhof - Schiben					514'311.00		
5012.02	Leitungserneuerung Hinterhof Süd					295'000.00		
5015	Umlegung Quellleitung Vorderhof 39	54'000.00		2'500.00		51'500.00		
6300	Rückerstattungen		32'400.00		0.00		32'400.00	
6520	Entnahme aus Ausbaureserve		150'000.00		0.00		400'000.00	
6610	Rückerstattungen GVA		30'000.00		19'000.00		98'000.00	
761	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		15'000.00		49'330.00		50'000.00	
6100	Anschlussbeiträge		15'000.00		49'330.00		50'000.00	

Jahresrechnung 2015 / Voranschlag 2016

Konto 701 Tiefbauten

Für die Erneuerung des Leitungsnetzes wurden Fr. 186'386.15 aufgewendet. Es handelt sich hierbei um Kosten für folgende Projekte:

– Leitungserneuerung

Rütistrasse – Seeblickstrasse Fr. 140'697.20

Das Projekt ist abgeschlossen (siehe Schlussabrechnung auf Seite 37)

– Leitungserneuerung Hinterhof Nord – Schiben (Vorleistungen 2015) Fr. 45'688.95

Das Projekt ist noch nicht definitiv abgerechnet; die voraussichtlichen Restkosten von rund Fr. 35'000 sind im Budget 2016 enthalten.

Die im Budget 2015 vorgesehenen Projekte «Leitungserneuerung Hinterhof Süd» und «Umlegung Quellleitung Vorderhof 39» konnten im Berichtsjahr nicht realisiert werden und wurden deshalb ins Budget 2016 eingestellt. Mehr dazu im Gutachten und Antrag auf Seite 41.

Schlussabrechnung Projekt «Leitungserneuerung Rütistrasse – Seeblickstrasse»

Abrechnung

Tiefbauarbeiten	Fr.	34'512.00
Horizontalbohrung	Fr.	52'341.75
Rohrlegearbeiten	Fr.	31'211.95
Signalkabel	Fr.	3'756.00
Projektierung/Bauleitung	Fr.	18'875.50
Total Brutto	Fr.	140'697.20
abzgl. Beitrag GVA	Fr.	19'000.00
Total Netto	Fr.	121'697.20
Kostenvoranschlag	Fr.	101'000.00
Mehrkosten (+20.7%)	Fr.	20'697.20

Begründung der Mehrkosten:

Die **Tiefbauarbeiten** der Hauptleitung konnten im Rahmen der üblichen KV-Genauigkeit abgerechnet werden. Die Mehrkosten gegenüber dem KV entstanden im Bereich Lehnackerstrasse, wo die Anschlüsse an die bestehenden Wasserleitungen auf einer längeren Strecke ersetzt wurden als ursprünglich vorgesehen. Dadurch konnten aber zwei alte Schieber abgebrochen werden, was das Risiko von späteren Reparaturen/Leckverlusten deutlich reduziert.

Bei den **Rohrlegearbeiten** konnte dank günstigen Offertpreisen und fachgerechter, speditiver Arbeit der beauftragten Firma der KV unterschritten werden.

Die Mehrkosten bei der Verlegung des **Signalkabels** entstanden, weil für die Spleissungen auf die alten Kabel eine spezialisierte Firma beigezogen werden musste.

Bestandesrechnung Wasserversorgung

Kto		Anfangsbestand	Veränderungen		Endbestand
		per 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	per 31.12.2015
1	WASSERVERSORGUNG AKTIVEN	650'253.34	610'141.92	561'691.91	698'703.35
10	Finanzvermögen	525'062.39	421'255.77	480'761.91	465'556.25
101	Debitoren	4'742.10	30'572.72	27'587.60	7'727.22
10132	Debitor Mehrwertsteuer	4'742.10	10'634.17	7'649.05	7'727.22
101901	Vorsteuern laufende Rg MwSt.	0.00	5'050.05	5'050.05	0.00
101902	Vorsteuern Investitionsrechnung MwSt.	0.00	14'888.50	14'888.50	0.00
103	Sonderrechnungen	520'307.34	371'683.05	453'161.36	438'829.03
1030	Guthaben beim Gemeindehaushalt	520'307.34	371'683.05	453'161.36	438'829.03
108	Transitorische Aktiven	12.95	19'000.00	12.95	19'000.00
1080	Rechnungsabgrenzungen	12.95	19'000.00	12.95	19'000.00
11	Verwaltungsvermögen	125'190.95	188'886.15	80'930.00	233'147.10
1101	Tiefbauten	125'190.95	188'886.15	80'930.00	233'147.10
11012	Sanierung Leitungsnetz	125'190.95	186'386.15	80'930.00	230'647.10
11013	Umlegung Quelleitung Vorderhof 39		2'500.00		2'500.00
2	WASSERVERSORGUNG PASSIVEN	650'253.34	58'270.41	9'820.40	698'703.35
20	Fremdkapital	0.00	9'808.47	9'820.40	-11.93
200	Laufende Verpflichtungen	0.00	9'808.47	9'820.40	-11.93
20001	Umsatzsteuern MwSt.	0.00	9'808.47	9'820.40	-11.93
208	Transitorische Passiven	0.00	0.00	0.00	0.00
2080	Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209	Übrige Verpflichtungen	0.00	0.00		0.00
2090	Durchgangskonto TZ TB Wasser	0.00	0.00	0.00	0.00
28	Spezialfinanzierungen	466'065.85	48'461.94	0.00	514'527.79
282	Verpflichtung Vorfinanzierungen	466'065.85	48'461.94	0.00	514'527.79
2820	Ausbaureserve	466'065.85	48'461.94	0.00	514'527.79
29	Eigenkapital	184'187.49	0.00	0.00	184'187.49
290	Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse	184'187.49	0.00	0.00	184'187.49

Abschreibungsplan Wasserversorgung

Konto	Bezeichnung	Abschreibungs-Satz/ -methode D=degressiv)	Buchwert per 01.01.2015	Investitionen	Beiträge Dritter / Entnahme Vorfinanzierungen	Ordentliche Abschreibungen 2015	Zusätzliche Abschreibungen 2015	Buchwert 31.12.2015	Ordentliche Abschreibungen 2016	Zusätzliche Abschreibungen 2016
11	Verwaltungsvermögen		125'190.95	188'886.15	19'000.00	12'600.00	49'330.00	233'147.10	23'100.00	0.00
1101	Tiefbauten		125'190.95	188'886.15	19'000.00	12'600.00	49'330.00	233'147.10	23'100.00	0.00
11012	Leitungsnetz-Erneuerung	10% D	125'190.95	186'386.15	19'000.00	12'600.00	49'330.00	230'647.10	23'100.00	0.00
11013	Umlegung Quellleitung Vorderhof 39	10% D	0.00	2'500.00	0.00	0.00	0.00	2'500.00	0.00	0.00

Inventar der Liegenschaften der Wasserversorgung

Objekte		Parz. Nr.	Assek. Nr.	Mass m ²	Verkehrswert
11	Verwaltungsvermögen				
110	Sachgüter				
	Reservoir Rüti	480	445	581	285'000.00
	Pumpenhaus Hinterhof	489	444	38	41'000.00
	Wald	620 E		2'918	200.00
	Wald	621 E		1'450	100.00

Geschäftsprüfungskommission

Mitglieder

Präsident:	de Bue André
Mitglied:	Gschwend Paul
Mitglied:	Kellenberger Urs
Mitglied:	Egeter Reto
Mitglied/Aktuarin:	Harder Irene

Bericht und Antrag

an die Bürgerversammlung der Gemeinde Untereggen

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2014 sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Die Prüfungsarbeiten (Jahresrechnung) wurden mit Unterstützung der Revisionsstelle PwC St. Gallen durchgeführt.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen der politischen Gemeinde Untereggen sowie jene der Gemeindeunternehmen Elektra und Wasserversorgung seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2016 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und für die pflichtbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben.

Untereggen, 20. Februar 2016

Die Geschäftsprüfungskommission:
De Bue André
Gschwend Paul
Kellenberger Urs
Egeter Reto
Harder Irene

Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

1. Die vorstehenden Jahresrechnungen 2015, die Voranschläge und der Steuerplan 2016 wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

9033 Untereggen, Februar 2016

GEMEINDERAT UNTEREGGEN



Norbert Rüttimann
Gemeindepräsident



Norbert Näf
Gemeinderatsschreiber

2. Die vorstehenden Jahresrechnungen 2015, die Voranschläge und der Steuerplan 2016 wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

9033 Untereggen, Februar 2016

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION UNTEREGGEN



André de Bue
Präsident



Irene Harder
Protokollführerin

Gutachten und Anträge

Leitungserneuerung Hinterhof-Schiben

Ausgangslage / Projektumfang

Im Rahmen der etappenweisen Erneuerung des Leitungsnetzes plant die Wasserversorgung Untereggen die komplette Erneuerung der Wasser-Haupt- und -Hausleitungen im Gebiet Hinterhof. Koordiniert mit der Leitungserneuerung der Wasserversorgung kann auch die Elektrizitätsversorgung ihre Rohranlagen auf Teilabschnitten erweitern.

Im Jahr 2014 wurde das entsprechende Bauprojekt durch NRP Ingenieure, St.Gallen, ausgearbeitet. Um die finanzielle Belastung zu verteilen, war das Projekt in zwei Etappen, d.h. südlich und nördlich der Kantonsstrasse, aufgeteilt. Für die Ausführung des Südteils hat die Bürgerversammlung am 23. März 2015 einen Kredit in der Höhe von Fr. 318'600.00 gesprochen; die Bauarbeiten wurden bereits ausgeschrieben.

Im Frühjahr 2015 wurde bekannt, dass der Abwasserverband Altenrhein einen längeren Abschnitt des Verbandskanals im Bereich Schiben-Hinterhof erneuern resp. in grösserer Dimension neu erstellen muss. Auf einem längeren Teil des Projektabschnittes hat auch die Wasserversorgung Untereggen Erneuerungsbedarf, sodass sinnvollerweise eine Koordination angestrebt wird. Das Abwasserprojekt hat im Ortsteil Hinterhof ausserdem wesentlichen Einfluss auf das bereits beschlossene Bauprojekt der Wasserversorgung. Die grösste Änderung betrifft die Linienführung in der Kantonsstrasse: Im Bauprojekt 2014 musste auf Aufgrabungen in der Kantonsstrasse verzichtet werden, d.h. die Linienführung der Wasserhauptleitung durch private Grundstücke wurde gezwungenermassen beibehalten (Rohreinzug in bisherige Hauptleitung). Da für den Abwasserkanal neu jedoch ohnehin in der Kantonsstrasse gebaut wurde, konnte auch die Linienführung der Wasserleitung in öffentlichen Grund verlegt werden.

Die neue Ausgangslage hat verschiedene Auswirkungen auf die Projekte der Wasserversorgung und der Elektra Untereggen:

- Um die Koordinationsmöglichkeiten mit dem Bau der neuen Abwasserkanäle ausnützen zu können, musste der fixe Terminplan des Abwasserverbandes übernommen werden.
- Das Bauprojekt im Bereich Hinterhof-Schiben musste komplett neu ausgearbeitet werden; das ursprüngliche Teilprojekt Hinterhof Nord mit Stand 24.11.2014 entfällt.
- Im Jahr 2015 kam nicht wie ursprünglich geplant das Bauprojekt Hinterhof Süd zur Ausführung, sondern erste Vorarbeiten im Zuge des Kanalisationsbaus.
- Im Jahr 2016 soll – in Koordination mit den Bauarbeiten am neuen Abwasserkanal – das Bauprojekt Hinterhof-Schiben ausgeführt werden.
- Das Teilprojekt Hinterhof Süd muss aus finanziellen Überlegungen zurückgestellt werden. Es ist voraussichtlich erst im Jahr 2017 oder 2018 realisierbar. Grundsätzlich bleibt das entsprechende Bauprojekt mit Stand 24.11.2014 gültig, es wird jedoch in den Anschlussbereichen an die neue Ausgangslage angepasst.

Das nun vorliegende Bauprojekt ersetzt das ursprüngliche Teilprojekt Hinterhof Nord mit Stand 24.11.2014. Gegenüber dem Stand 2014 ist das

vorliegende Projekt stark erweitert worden und umfasst nun folgende Teilabschnitte:

- Teilabschnitt Hinterhof Ost zwingende Vorleistung 2015 (koordiniert mit den Sofortmassnahmen des Abwasserverbandes), welche der Gemeinderat als gebundene Ausgabe bereits beschlossen hat und die nun auch schon ausgeführt wurde.
- Teilabschnitt Hinterhof Nord angepasstes Projekt, neue Linienführung in der Kantonsstrasse, koordiniert mit dem Kanalisationsbau
- Teilabschnitt Schiben Projekterweiterung in Koordination mit dem Kanalisationsbau

Bauprojekt

Hauptleitung

Das vorliegende Bauprojekt umfasst den Ersatz der bestehenden Hauptleitung nördlich der Kantonsstrasse zwischen dem Böhler und der Schibenstrasse sowie parallel zur Schibenstrasse bis vor den Weiler Schiben.

Bei der Einmündung der Strasse «im Böhler» wurde ein neuer Kombi-III-Absperrschieber eingebaut, der an die bestehenden Eternit-Hauptleitungen DN 150 angeschlossen wird. Anschliessend verläuft die neue Wasserleitung nicht mehr im Trottoir resp. durch Privatgärten, sondern bis zur Abzweigung der Schibenstrasse in der Kantonsstrasse parallel zum neuen Verbandskanal des Abwasserverbandes Altenrhein. Bei den beiden Abzweigungen in die Haldenstrasse wird jeweils ein weiterer Kombi-III-Absperrschieber eingebaut. Die Leitungserneuerung in der Haldenstrasse ist später Bestandteil des separaten Teilprojektes Hinterhof Süd. Ein weiterer Streckenschieber wird eingebaut bei den Abzweigungen der Stichleitungen zum Pumpwerk Schranztobel, zur Liegenschaft Hinterhof 1 sowie in Richtung Schiben. Die Querung der Kantonsstrasse ganz am westlichen Projektende erfolgt grablos, d.h.: Mittels Rammvortrieb wird ein Stahlschutzrohr unter der Kantonsstrasse hindurch getrieben, in das die Wasserleitung eingezogen werden kann. Kurz vor dem Weiler Schiben verlässt die Wasserleitung das gemeinsame Trasse mit dem Abwasserkanal bis zum Zusammenschluss mit der bestehenden Eternitleitung.

Für die neue Hauptleitung sollen ca. 690 m Polyethylen-Kunststoffrohre mit Aussen- bzw. Innendurchmesser 180/147.2 mm verlegt werden. Es ist vorgesehen, im Wiesland Rohre mit dichterem Kunststoffmaterial zu verwenden (PE 100 RC), die direkt mit anstehendem feinem Aushubmaterial umhüllt werden können. Abzweigende Hydrantenleitungen sollen mit PE-Rohren 160/130.8 erstellt werden (total ca. 90 m). Um aufwändige Grab- und Instandstellungsarbeiten zu vermeiden, soll für den Anschluss an das PW Schranztobel eine neue Leitung PE 125/102.2mm in die alte Eternitleitung DN 150 eingezogen werden. Für den Einzug wird ein Rohr mit zusätzlichem Schutzmantel verwendet, das speziell für Relining-Verfahren geeignet ist.

Hauszuleitungen

Alte Hauszuleitungen werden im Zug der Bauarbeiten vollständig saniert. Es werden Druckrohre PE 40/32.6 resp. 63/51.4 verlegt. Bei Liegenschaften, die bereits über PE-Hauszuleitungen verfügen, werden die bestehenden Leitungen lediglich an die neue Hauptleitung angeschlossen.

In zwei Fällen können die neuen Zuleitungen in die alte Eternitleitung einbezogen werden, womit sich Grabarbeiten einsparen lassen.

Elektra

Die Elektra Untereggen kann im Hauptgraben der Wasserversorgung abschnittsweise Leerrohre mitverlegen. Das entsprechende Projekt wurde vom Fachplaner IBG B. Graf AG Engineering, St.Gallen, ausgearbeitet und in das vorliegende Bauprojekt übernommen.

Bauausführung / Bauablauf

Da es sich um ein koordiniertes Bauvorhaben unter Federführung des Abwasserverbandes Altenrhein (AVA) handelt, hat sich die Ausführung des vorliegenden Projektes grundsätzlich am Zeitplan des AVA zu orientieren. Bei der Festlegung des genauen Bauablaufs ist zusätzlich darauf zu achten, dass die Wasserversorgung jederzeit gewährleistet ist, und dies möglichst ohne aufwändige Provisorien.

Vorleistungen 2015

Im Jahr 2015 hat der Abwasserverband erste, für den Betrieb zwingend notwendige Teilabschnitte, so unter anderem vom Gewerbegebiet Böhler in die Kantonsstrasse bis kurz vor die Postautohaltestelle erstellt. Die Wasserversorgung musste auf diesem Abschnitt Vorleistungen erbringen, welche der Gemeinderat als gebundene Ausgaben bereits beschlossen hat. Darüber wurde im Mitteilungsblatt ausführlich orientiert.

Bauprojekt 2016

Das genaue Bauprogramm des Abwasserverbandes liegt noch nicht vor; es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass der Kanal «von unten nach oben» gebaut wird, wobei mit den Bauarbeiten erst begonnen werden kann, wenn die Bürgerversammlung vom 4. April 2016 dem Kredit gemäss diesem Gutachten zugestimmt hat.

Kosten

Die Kosten wurden von NRP Ingenieure AG, St.Gallen, basierend auf einem Leistungsverzeichnis ermittelt. Beim Vorausmass der Tiefbauarbeiten wurden die Kubaturen gemäss üblicher Praxis zwischen Abwasser und Wasser aufgeteilt.

Der Kostenvoranschlag kann wie folgt zusammengefasst werden (Beträge in Franken, exkl. MwSt.):

I. Hauptleitung (Vorleistungen 2015)	80'000.00
II. Hauptleitung (Ausführung 2016)	480'000.00
Total Kostenvoranschlag der NRP Ingenieure AG, St.Gallen	560'000.00

Der Kredit für die Vorleistungen 2015 hat der Gemeinderat als gebundene Ausgabe beschlossen. Die Arbeiten wurden bereits ausgeführt.

Der Bürgerversammlung wird die Krediterteilung für folgende Investitionsausgaben beantragt:

Hauptleitung

Honorare	48'000.–	
Baukosten	346'000.–	
Übrige Aufwendungen	6'000.–	400'000.–

Hauszuleitungen

Honorare	10'000.–	
Baukosten	70'000.–	<u>80'000.–</u>

Gesamtkosten**Fr. 480'000.–**

Abzüglich Beitrag der Gebäudeversicherung
gemäss schriftlicher Beitragszusicherung

Fr. 72'500.–**Kreditantrag an Bürgerversammlung****Fr. 407'500.–**

Der Kredit für die Leitungssanierungen der Elektra ist im Budget der Investitionsrechnung eingestellt.

Aufgrund der vorliegenden Projekterweiterung kann das von der Bürgerversammlung vom 23. März 2015 beschlossene Teilprojekt Süd im Umfang angepasst werden, sodass sich die entsprechende Bausumme um rund Fr. 80'000.– auf Fr. 215'000.– reduzieren wird. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2017 oder 2018. Somit werden die gesamten Ausgaben für die Wasserversorgung tragbar, ohne dass eine Wasserpreiserhöhung ins Auge gefasst werden muss.

Antrag

Gestützt auf das vorliegende Gutachten stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Die Wasser-Haupt- und -Hauszuleitungen im Gebiet Hinterhof-Schiben sollen gemäss Projekt der NRP Ingenieure AG, St.Gallen, komplett erneuert werden.
2. Zur Realisierung der Leitungserneuerung im Gebiet Hinterhof-Schiben ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 407'500.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt durch einen Bezug von Fr. 250'000.00 aus der Ausbaureserve. Der Rest soll mit einer Quote von 10 % gemäss Abschreibungsplan auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschrieben werden.

9033 Untereggen, Februar 2016

GEMEINDERAT UNTEREGGEN



Norbert Rüttimann Norbert Näf
Gemeindepräsident Gemeinderatsschreiber

Gemeindeordnung / Änderungen für Einheitsgemeinde

Ausgangslage

Entstehung der Einheitsgemeinde

An der Bürgerversammlung vom 25. März 2013 stellte eine Stimmbürgerin den Antrag, den Gemeinderat mit der Abklärung der Vor- und Nachteile einer Einheitsgemeinde zu beauftragen. Dieser Antrag wurde mit 107 Ja- und 23-Nein-Stimmen angenommen.

In der Folge haben sich Schulrat und Gemeinderat darauf geeinigt, eine «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» einzusetzen, in welcher je drei Vertretungen von Schul- und Gemeinderat mitwirken. Begleitet wurde die Arbeitsgruppe von Bruno Schaible, kant. Gemeindereformer, und Guido Kriech, KMU-Beratung Kriech, St.Gallen. Die Arbeitsgruppe wurde am 7. Mai 2013 eingesetzt.

Die «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» hat sich intensiv mit Vor- und Nachteilen der Einheitsgemeinde für Untereggen beschäftigt und ihren Schlussbericht am 18. November 2013 verabschiedet. Darin stellt sie fest, dass mit dem heutigen Wissensstand der Betrieb einer Einheitsgemeinde mehr oder weniger kostenneutral sei. Es kann aber vermutlich ein Mehrwert mit der Professionalisierung des Schulpräsidiums erzielt werden. Synergien und Stellvertreterlösungen in den Bereichen Verwaltung und Infrastruktur können optimal genutzt werden. Die Bildung einer Einheitsgemeinde ist aus Sicht der Arbeitsgruppe auch deshalb sinnvoll, da die Gesamtführung der Gemeinde aus einer Hand erfolgen kann, d.h. alle wichtigen Themen wie die Finanz- und Investitionsplanung in einem Gremium behandelt werden und die Schule in jeder Gemeinderatssitzung zu einem Traktandum wird. Es ist äusserst wichtig, dass bei einer möglichen Umsetzung der Einheitsgemeinde auf Effizienz bei den Strukturen, Arbeitsabläufen und Kosten geachtet wird. Der Stellenwert der Schule muss bei einer Einheitsgemeinde gleich hoch sein und die pädagogischen Anliegen (Schulqualität) müssen gewährleistet bleiben. Schliesslich beantragte die «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde», die Bildung der Einheitsgemeinde sei weiterzuverfolgen.

Am 3. März 2013 fand eine öffentliche Infoveranstaltung zum Projekt Einheitsgemeinde statt. Die «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» arbeitete weiter am Projekt und entwickelte die Inkorporationsvereinbarung.

Inkorporationsvereinbarung

An der Bürgerversammlung der Schulgemeinde vom 23. März 2015 wurde die Inkorporationsvereinbarung genehmigt. In der Politischen Gemeinde wurde die Inkorporationsvereinbarung vom 22. Mai bis 1. Juli 2015 dem fakultativen Referendum unterstellt. Dieses wurde nicht ergriffen.

Die Inkorporationsvereinbarung wurde mit der Genehmigung durch das Departement des Innern am 13. August 2015 und das Bildungsdepartement am 14. August 2015 rechtsgültig.

Gemäss Art. 1 der Inkorporationsvereinbarung wird die Schulgemeinde Untereggen mit Wirkung ab 1.1.2017 aufgehoben und zur Bildung einer Einheitsgemeinde in die Politische Gemeinde Untereggen inkorporiert.

Gemeindeordnung

Die «Arbeitsgruppe Einheitsgemeinde» hat einen Entwurf für die Änderungen an der Gemeindeordnung für die Umsetzung der Einheitsgemeinde auf 1. Januar 2017 erarbeitet. Diese wurde vom Gemeinderat und vom Schulrat in mehreren Lesungen beraten und vom Gemeinderat zu Händen der Vorprüfung verabschiedet. In einzelnen Punkten haben sich Gemeinderat und Schulrat auch an einer gemeinsamen Sitzung intensiv ausgetauscht und sich schliesslich in allen diskutierten Fragen geeinigt.

Vorprüfung

Die Gemeindeordnung muss nach deren Beschluss der Bürgerversammlung vom Departement des Innern und vom Bildungsdepartement genehmigt werden, um rechtsgültig zu werden. Deshalb wurde der Entwurf für die Gemeindeordnung diesen Departementen zur Vorprüfung eingereicht.

Die Vorprüfung ergab im Grundsatz eine Zustimmung zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Im Detail wurden Anregungen für redaktionelle Verbesserungen vorgebracht. Zudem gingen Verbesserungsvorschläge zu zwei Bestimmungen ein, welche keinen Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde haben. In den folgenden Bemerkungen wird auf die einzelnen Bestimmungen eingegangen.

Teilrevision oder Totalrevision?

Grundsätzlich ist für die Aufnahme der Bestimmungen für die Umsetzung der Einheitsgemeinde lediglich eine Teilrevision der Gemeindeordnung erforderlich. Zur besseren Leserlichkeit der Gemeindeordnung wird in der Folge die ganze Gemeindeordnung abgebildet. Anträge sind nur zulässig zu Bestimmungen, welche der Gemeinderat in diesem Gutachten zur Abstimmung bringt – inklusive der beiden in der Vorprüfung angeregten redaktionellen Korrekturen. Die **im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde beantragten Änderungen** sind in **fetter Schrift** dargestellt. Die in der Vorprüfung angeregten redaktionellen Korrekturen werden erläutert. Der Versammlungsleiter wird in der Gemeindeversammlung lediglich über die Änderungen diskutieren und abstimmen lassen.

Wenn andere Bestimmungen der Gemeindeordnung geändert werden wollen, kann dem Gemeinderat durch die Bürgerversammlung ein Antrag auf Vorbereitung einer Änderung der Gemeindeordnung im Sinn von Art. 45 Abs. 3 des Gemeindegesetzes gestellt werden.

Die Gemeindeordnung in der heutigen Form ist auf www.untereggen.ch/Verwaltung/Online-Schalter aufgeschaltet. Sie kann auch in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder telefonisch sowie per E-Mail bestellt werden.

*Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen der Gemeindeordnung*Artikel 3

Das Departement des Innern hat festgestellt, dass in der geltenden Gemeindeordnung noch «der Einbürgerungsrat» als Organ der Gemeinde aufgeführt ist. Da die Gemeinde Untereggen keine Ortsgemeinde mehr hat, kann auch kein Einbürgerungsrat gebildet werden. Die Aufgaben des Einbürgerungsrates werden gemäss der kantonalen Gesetzgebung durch den Gemeinderat wahrgenommen.

Artikel 29

Das Departement des Innern hat angeregt, diese Formulierung für die Volksmotion zu ändern, weil die geltende Formulierung in anderen Gemeinden schon zu Missverständnissen geführt habe. Die beantragte Formulierung entspricht jener der neuesten Muster-Gemeindeordnung des Kantons.

Artikel 8 und 32

Gemeinderat und Schulrat beantragen, dass der Gemeinderat auch in der Einheitsgemeinde aus fünf Mitgliedern bestehen soll. Separat gewählt werden sollen das Gemeindepräsidium und das Schulpräsidium. Mit der separaten Wahl des Schulpräsidiums kommt die hohe Gewichtung der Schule zum Ausdruck.

Artikel 40

Der Kernartikel der Einheitsgemeinde teilt die Aufgabe der Führung der Volksschule der Politischen Gemeinde zu.

Artikel 41

Der Name Bildungskommission ermöglicht, diese Kommission auch mit schulnahen Themen zu betrauen. Mit der geleiteten Schule kann die Bildungskommission mit drei Mitgliedern ausgestattet werden. Um den Anliegen der Schule im Gemeinderat und des Gemeinderates auf die Schule gerecht zu werden, sollen zwei Mitglieder der Bildungskommission aus dem Gemeinderat stammen.

Artikel 42 und 44

Diese Bestimmungen zeigen den umfangreichen Aufgabenkatalog der Bildungskommission und legen fest, dass die Bildungskommission die Schule weitgehend autonom führen kann. Mit dem Aufgabenkatalog verbunden ist auch eine eigene Finanzkompetenz, welche im Anhang zur Gemeindeordnung geregelt wird.

Artikel 43

Die Teilnahme der Schulleitung und einer Vertretung der Lehrpersonen an den Sitzungen der Bildungskommission entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Artikel 45

Die Organisation der Schulleitung als hohe Verantwortungsstelle mit einer breiten Führungsspanne soll vom Gemeinderat festgelegt werden.

Artikel 46

Die Schulordnung soll vom Gemeinderat als oberster Behörde der politischen Gemeinde erlassen werden. Deren Vollzug ist Sache der Bildungskommission und der Schulleitung.

Antrag

Gestützt auf dieses Gutachten stellt der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Änderungen an der Gemeindeordnung für die Umsetzung der Einheitsgemeinde und zwei redaktionelle Änderungen in anderem Zusammenhang ist einzutreten.
2. Die Änderungen an der Gemeindeordnung sind gemäss den Formulierungen im Anschluss an dieses Gutachten zu beschliessen (Änderungen im Zusammenhang mit der Einheitsgemeinde: **fett**, andere Änderungen unterstrichen).

9033 Untereggen, Februar 2016

GEMEINDERAT UNTEREGGEN



Norbert Rüttimann Norbert Näf
Gemeindepräsident Gemeinderatsschreiber

Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Untereggen vom¹

Die Bürgerschaft der politischen Gemeinde Untereggen erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009² als Gemeindeordnung:

I. GRUNDLAGEN

Geltungsbereich	Art. 1 Diese Gemeindeordnung regelt Organisation und Zuständigkeit der Organe der politischen Gemeinde Untereggen sowie die politischen Rechte der Bürgerschaft.
Organisationsform	Art. 2 Die Gemeinde organisiert sich als Gemeinde mit Bürgerversammlung.
Organe	Art. 3 Organe der Gemeinde sind: a) die Bürgerschaft; b) der Gemeinderat; c) die Geschäftsprüfungskommission
Aufgaben	Art. 4 Die Gemeinde erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben. Sie kann weitere Aufgaben im öffentlichen Interesse übernehmen. Sie führt als Gemeindeunternehmen die Wasserversorgung und die für die elektrische Versorgung zuständige Elektra.

b) an der Urne

- b) Jahresrechnung;
- c) Voranschlag und Steuerfuss;
- d) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- e) Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden;
- f) weitere Geschäfte nach Massgabe der Gemeindeordnung oder der besonderen Gesetzgebung.

Art. 7

Die Bürgerschaft beschliesst an der Urne über:

- a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung, soweit ein Drittel der Bürgerversammlung für die Schlussabstimmung zur Gemeindeordnung die Urnenabstimmung verlangt;
- b) Geschäfte nach Art. 6 Bst. d bis f dieses Erlasses, soweit die Bürgerversammlung im Einzelfall Urnenabstimmung beschlossen hat;
- c) Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- d) Referendumsbegehren;
- e) Initiativbegehren, soweit sie nicht die Gemeindeordnung betreffen;
- f) Grundsatz- und Sachabstimmungen über die Vereinigung mit anderen Gemeinden.

Wahlen

a) an der Urne

Art. 8

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten;
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

b) Stille Wahl³

Art. 9

Für Gemeindebehörden ist stille Wahl im zweiten Wahlgang möglich.

II. BÜRGERSCHAFT

1. Stellung und Zuständigkeit

Grundsatz	Art. 5 Die Bürgerschaft ist oberstes Organ. Sie berät und beschliesst an der Bürgerversammlung, soweit nicht Urnenabstimmung vorgeschrieben ist.
-----------	---

Sachabstimmungen

a) an der Bürgerversammlung	Art. 6 Die Bürgerschaft beschliesst an der Bürgerversammlung über: a) Erlass und Änderung der Gemeindeordnung;
-----------------------------	---

2. Bürgerversammlung

Durchführung

Art. 10

Die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Voranschlag und Steuerfuss wird bis 15. April durchgeführt.
Bürgerschaft und Gemeinderat können weitere Bürgerversammlungen anordnen.
Der Gemeinderat setzt Ort und Zeitpunkt der Bürgerversammlung fest.

Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler

Art. 11

Der Gemeinderat bietet für die Bürgerversammlung Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler auf, die für die Urnenabstimmungen gewählt sind.

¹ Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Untereggen erlassen am....., rechtsgültig geworden durch Genehmigung des Departement des Innern vom; Vollzug ab.....

² sGS 151.2.

³ Art. 20ter Bst. c des Gesetzes über die Urnenabstimmungen, sGS 125.3.

Orientierungs-
versammlung

Art. 12

Der Gemeinderat kann vor Sachabstimmungen eine Orientierungsversammlung anordnen.

3. Fakultatives Referendum

Grundsatz

Art. 13

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann schriftlich verlangen, dass ein dem fakultativen Referendum unterstehender Erlass oder Beschluss der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird. Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Eventualantrag

Art. 14

Der Gemeinderat kann einen Eventualantrag zu einer Vorlage stellen, die dem fakultativen Referendum untersteht. Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative⁴ über Initiative und Gegenvorschlag.

Amtliche
Bekanntmachung

Art. 15

Der Gemeinderat veröffentlicht referendumpflichtige Erlasse und Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan. Er veröffentlicht Beginn und Ende der Referendumsfrist, die notwendige Zahl der Unterschriften sowie den Ort, wo die Referendumsvorlage eingesehen und bezogen werden kann.

Frist

Art. 16

Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt 40 Tage seit der amtlichen Bekanntmachung.

Verfahren

Art. 17

Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist. Ist das Begehren zustande gekommen, so ordnet er innert sechs Monaten die Urnenabstimmung an. Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative.⁵

4. Volksvorschlag

Grundsatz

Art. 18

Ein Zehntel der Stimmberechtigten kann innert vierzig Tagen seit der Veröffentlichung der Referendumsvorlage einen Volksvorschlag einreichen, wenn der Gemeinderat keinen Eventualantrag gestellt hat.

Es ist die Zahl der Stimmberechtigten bei den letzten Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates massgebend.

Form und Inhalt

Art. 19

Der Volksvorschlag gilt als Referendum. Mit dem Volksvorschlag kann die Änderung oder Streichung einzelner Bestimmungen eines Erlasses verlangt werden. Der Volksvorschlag ist in der Form des ausformulierten Entwurfs einzureichen.

Verfahren

Art. 20

Kommt das Referendum zustande, sind den Stimmberechtigten Vorlage und Volksvorschlag gleichzeitig zu unterbreiten.

Ergänzendes Recht

Art. 21

Das Verfahren richtet sich sachgemäss nach den Vorschriften des Gesetzes über Referendum und Initiative über Initiative⁶ und Gegenvorschlag.

5. Initiative

Grundsatz

Art. 22

Mit einem Initiativbegehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Das Initiativkomitee besteht aus wenigstens fünf Stimmberechtigten.

Form und Inhalt

Art. 23

Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen. Erlasse können in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs beantragt werden. Das Begehren umfasst nicht mehr als einen Gegenstand.

Prüfung der Zulässigkeit

Art. 24

Das Initiativkomitee legt das Begehren dem Gemeinderat zur Prüfung der Zulässigkeit vor. Der Gemeinderat stellt innert vier Monaten fest, ob das Begehren zulässig ist.

Anmeldung und amtliche
Bekanntmachung

Art. 25

Das Initiativkomitee meldet das Begehren innert eines Monats seit Rechtskraft des Entscheides über die Zulässigkeit bei der Gemeinderatskanzlei an. Die Gemeinderatskanzlei veröffentlicht das Begehren unverzüglich im amtlichen Publikationsorgan.

⁴ sGS 125.1

⁵ sGS 125.1

⁶ sGS 125.1

Einreichung **Art. 26**
 Die Frist zur Einreichung des Begehrens beträgt fünf Monate seit der amtlichen Bekanntmachung des Begehrens.
 Der Gemeinderat lässt die Unterschriften durch die Stimmregisterführerin oder den Stimmregisterführer prüfen und stellt fest, ob das Begehren zustande gekommen ist.

Stellungnahme des Gemeinderates **Art. 27**
 Der Gemeinderat beschliesst, ob er dem Begehren zustimmt, ob er es ablehnt oder ob er auf eine Stellungnahme verzichten will.
 Er kann einen Gegenvorschlag unterbreiten.
 Stimmt der Gemeinderat dem Begehren nicht zu, so ordnet er innert sechs Monaten seit Einreichung des Begehrens die Abstimmung durch die Bürgerschaft an.

Ergänzendes Recht **Art. 28**
 Im Übrigen gilt sachgemäss das Gesetz über Referendum und Initiative⁷.

6. Volksmotion
 Grundsatz **Art. 29**
 Mit einer Volksmotion können 30 Stimmberechtigte schriftlich verlangen, dass der Gemeinderat eine Vorlage über einen Gegenstand ausarbeitet, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt.

Form und Inhalt **Art. 30**
 Das Begehren ist als einfache Anregung zu stellen.

Stellungnahme und Vorlage des Gemeinderates **Art. 31**
 Der Gemeinderat beantragt der nächsten Bürgerversammlung Gutheissung, Gutheissung mit geändertem Wortlaut oder Nichteintreten.
 Heisst die Bürgerschaft die Volksmotion gut, arbeitet der Gemeinderat innert sechs Monaten die Vorlage aus.

III. GEMEINDERAT

Zusammensetzung **Art. 32**
 Der Gemeinderat besteht aus:
 a) der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten;
b) der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten
 c) **drei** weiteren Mitgliedern.
 Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

Aufgaben
 a) Im Allgemeinen

Art. 33
 Der Gemeinderat ist das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Gemeinde.
 Er erfüllt die Aufgaben, die ihm von Gesetzes wegen zugewiesen sind, sowie folgende unübertragbare Aufgaben:
 a) Antragstellung an die Bürgerschaft;
 b) Vollzug der Beschlüsse der Bürgerschaft;
 c) Organisation und Führung der Verwaltung;
 d) Bestellung von Kommissionen;
 e) Erfüllung weiterer grundlegender Leitungs-, Planungs- und Verwaltungsaufgaben;
 f) Einreichung und Anerkennung von Klagen, Ergreifen von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen;
 g) Vertretung der Gemeinde nach aussen;
 h) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte von allgemeinem Interesse;
 i) Erlass eines Finanzplans;
 j) Sicherstellen eines internen Kontrollsystems;
 k) Erfüllung aller weiteren Gemeindeaufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

b) Rechtsetzung **Art. 34**
 Der Gemeinderat erlässt Reglemente und schliesst Vereinbarungen ab.
 Das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.
 Gebührentarife und Vollzugsvorschriften des Gemeinderates sind vom Referendum ausgenommen.

c) Vernehmlassung zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons **Art. 35**
 Der Gemeinderat beschliesst über Vernehmlassungen zur Projektierung von Strassenbauten des Kantons⁸ mit einem Kostenvoranschlag bis 1 Mio. Franken abschliessend.
 Er unterstellt seinen Vernehmlassungsbeschluss dem fakultativen Referendum, wenn der Kostenvoranschlag 1 Mio. Franken übersteigt.

d) Finanzbefugnisse **Art. 36**
 Die Finanzbefugnisse des Gemeinderates sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Grundstückgeschäfte richten sich nach dem Anhang.

IV. GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Zusammensetzung **Art. 37**
 Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern.

⁷ sGS 125.1

⁸ Art. 35 Abs. 2 des Strassengesetzes, sGS 732.1

Aufgaben

Art. 38
Die Geschäftsprüfungskommission erfüllt die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und prüft namentlich die:

- a) Amts- und Haushaltsführung des Gemeinderates, der Verwaltung und der Gemeindeunternehmen im abgelaufenen Jahr;
- b) Anträge des Gemeinderates über Voranschlag und Steuerfuss für das nächste Jahr.

Sicherstellung der Fachkunde

Art. 39
Die Geschäftsprüfungskommission stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushalts sicher. Kann sie dies nicht selbst sicherstellen, so überträgt sie die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle.

V. SCHULE

Grundsatz

Art. 40
Die politische Gemeinde führt die Volksschule.

Bildungskommission

Art. 41
Die Bildungskommission besteht aus drei Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten, einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderates sowie einem weiteren durch den Gemeinderat bestimmten Mitglied.

Aufgaben

Art. 42
Der Bildungskommission obliegt die unmittelbare Führung der Schule nach Massgabe des Gemeindegesetzes⁹ und der Gesetzgebung über das Schulwesen¹⁰. Die Bildungskommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Schulleitung, der Lehrpersonen und der übrigen Angestellten der Schule;
- b) Wahl der Schulärztin oder des Schularztes und der Schulzahnärztin oder des Schulzahnarztes;
- c) Erlass des Stellenplanes im Rahmen des Voranschlages, die Klassenorganisation sowie die Zuteilung der Lehrpersonen zu den einzelnen Schulhäusern und Klassen;

- d) Visitation und Qualifikation der Lehrpersonen;
- e) Vorberatung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Reglemente über die Volksschule;
- f) Erlass der Schulhausordnung und Weisungen;
- g) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung über die Volksschule;
- h) Verfügung über die im Voranschlag enthaltenen Kredite, welche die unmittelbare Schulführung betreffen;
- i) Abklärung der Raumbedürfnisse der Schulen und die Vorberatung von Neu- oder Umbauten von Schulanlagen;
- j) Vertretung der Schule nach aussen;
- k) Information der Öffentlichkeit über Geschäfte im Schulbereich von allgemeinem Interesse;

Teilnahme an Sitzungen

Art. 43
An den Sitzungen der Bildungskommission nehmen eine von den Lehrpersonen gewählte Vertretung sowie die Schulleiterin oder der Schulleiter mit beratender Stimme teil.

Finanzbefugnisse

Art. 44
Die Finanzbefugnisse der Bildungskommission sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

Schulleitung

Art. 45
Der Gemeinderat bestimmt Organisation und Zuständigkeit der Schulleitung in einem Reglement.

Schulordnung

Art. 46
Der Gemeinderat erlässt die Schulordnung. Sie enthält ergänzende Vorschriften über den Schulbetrieb sowie über Rechte und Pflichten der am Schulbetrieb Beteiligten.

Rechtspflege

Art. 47
Die Bildungskommission ist in der Rechtspflege in Schulangelegenheiten oberste Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

VI. GEMEINDEUNTERNEHMEN

Bestand

Art. 48
Die politische Gemeinde Untereggen führt als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen:

- a) die Wasserversorgung;
- b) die Elektra.

⁹ sGS 151.2
¹⁰ sGS 211 bis 213

Leitung **Art. 49**
 Die Betriebskommission der Wasserversorgung bzw. der Elektra unter dem jeweiligen Präsidium eines Mitglieds des Gemeinderates leitet das entsprechende Unternehmen.
 Sie erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:
 a) Vorberatung der Reglemente und Gebührentarife;
 b) Vorberatung von Voranschlag und Jahresrechnung;
 c) Verfügung über die im Voranschlag enthaltenen Kredite.

Die Finanzbefugnisse für die Unternehmen sowie das Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang.

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Aufhebung bisherigen Rechts **Art. 50**
 Die Gemeindeordnung vom 11. März 2011 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn **Art. 51**
 Die Gemeindeordnung wird mit Annahme durch die Bürgerschaft und Genehmigung durch das Departement des Innern rechtsgültig.
 Sie wird ab **1. Januar 2017** angewendet.

Vom Gemeinderat erlassen am: 9. Februar 2016



Der Gemeindepräsident:
 Norbert Rüttimann



Der Gemeinderatsschreiber:
 Norbert Näf

Von der Bürgerschaft der politischen Gemeinde Untereggen an der Bürgerversammlung beschlossen am: 4. April 2016

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
 DEPARTEMENT DES INNERN
 Leiter Amt für Gemeinden:

Dr. Lukas Summermatter

1.1 Anhang: Finanzbefugnisse Gemeindehaushalt und Haushalt der Gemeindeunternehmen

Gegenstand	Gemeinderat abschliessend	Bildungskommission abschliessend	Betriebskommissionen abschliessend	Voranschlag	Gemeinderat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums	Bürgerversammlung ¹	Urnenabstimmung
1. Neue Ausgaben							
1.1 einmalige neue Ausgaben	_____	_____	_____	bis 250'000 je Fall	_____	über 250'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
1.2 während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben	_____	_____	_____	bis 25'000 je Fall	_____	über 25'000 bis 250'000 je Fall	über 250'000 je Fall
2. Bei Beschlussfassung über den Voranschlag unvorhersehbare neue Ausgaben	bis 100'000 je Jahr	bis 50'000 je Jahr für die unmittelbare Führung der Schule betreffende Ausgaben	bis 10'000 je Fall höchstens 30'000 je Jahr für das Gemeindeunternehmen betreffende Ausgaben	_____	bis 250'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat, die Schulkommission oder die Betriebskommissionen abschliessend zuständig sind	über 250'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
3. Nachtragskredite							
3.1 teuerungsbedingte	abschliessend	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.2 nicht teuerungsbedingte	bis 50'000	_____	_____	_____	über 50'000	_____	_____
4. Dringliche oder gebundene Ausgaben	abschliessend	_____	_____	_____	_____	_____	_____
5. Grundstücke des Finanzvermögens							
5.1 Erwerb: Kaufpreis oder Anlagekosten, die im Finanzvermögen bewertet werden	bis 500'000 je Fall	_____	_____	_____	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall
5.2 Veräusserung und Begründung von Baurechten: Verkehrswert oder Anlagekosten	bis 500'000 je Fall	_____	_____	_____	bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Gemeinderat abschliessend zuständig ist	über 1'000'000 bis 2'500'000 je Fall	über 2'500'000 je Fall

Beträge in Schweizer Franken

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens

Neubau Gewerberaum für Dorfladen

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 23. März 2015 hat Gemeindepräsident Norbert Rüttimann über die inzwischen erfolgte Schliessung des Dorfladens in der Bäckerei Kunz berichtet und versprochen, dass sich der Gemeinderat dem Thema annehmen wird. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass ein Laden auch ein Stück Kultur im Dorf ist und eine Begegnungsmöglichkeit für alle Altersklassen darstellt. Wenn Güter für den täglichen Bedarf im Dorf eingekauft werden können, ist dies auch ein Stück Lebensqualität und ein Standortfaktor.

Die Gemeinde ist Eigentümerin der Seniorenwohnungen an der Quellenstrasse 4 und des kürzlich erstellten Mehrfamilienhauses an der Quellenstrasse 6, in welchen inzwischen sämtliche Wohnungen vermietet sind. Zwischen diesen beiden Gebäuden im Erdgeschoss mit direktem Zugang zur Quellenstrasse besteht die Möglichkeit, ein kleineres Gebäude anzubauen, in welchem ein Dorfladen untergebracht werden kann. Die Lage ist nahe an der Hauptstrasse und gut erschlossen. Aufgrund dessen hat der Gemeinderat eine Projektstudie in Auftrag gegeben, welche die Machbarkeit aufzeigt.

Projektstudie

Die Projektstudie von architektur-e GmbH, Stefan Engler, Untereggen, sieht einen Gewerberaum von knapp 100 m² Fläche mit der notwendigen Belüftung und guter Situierung ins Bild der beiden Mehrfamilienhäuser vor. Der Raum kann von möglichen Ladenbetreibern frei eingeteilt werden. Es bestünde auch die Möglichkeit, ein Café mit Innen- und Aussen-sitzplätzen zusammen mit dem Laden zu betreiben. Wälli AG, Ingenieure, Arbon, welche den Gemeinderat in Baupolizeifragen berät, erachtet den Neubau nach den geltenden Bauvorschriften als bewilligungsfähig.

Um die Zahl der Parkplätze zu erhöhen, um insbesondere den Bewohnern der Seniorenwohnungen und des Mehrfamilienhauses weiterhin genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen, könnte gegenüber im «Pärkli» eine kleine Zahl Parkplätze realisiert werden.



Baubeschrieb und Kostenvoranschlag

Der Gewerberaum für den Dorfladen wird in Beton gebaut. Es sollen möglichst giftfreie und wenig umweltbelastende Materialien verwendet werden wie zum Beispiel lösungsmittelfreie Farben, FCKW-freie Materialien sowie formaldehydfreie Baustoffe. Die projektierten Baukonstruktionen entsprechen den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Schallschutz. Fenster sind in Kunststoff mit umlaufender Gummidichtung und 3-fach-Isolierverglasungen vorgesehen. Das Flachdach soll intensiv begrünt und kann von den Bewohnern der Häuser Quellenstrasse 4 und 6 nach wie vor als Freiraum genutzt werden. Es werden Anschlüsse für Wärmepumpe mit Aussenfühler, Anschluss Boiler, Anschlüsse für Rechaud, Geschirrspüler und Kühlgeräte vorgesehen. Aufgrund der Lage ohne Unterkellerung ist eine Bodenheizung geplant. Personal- und Kunden-WC und Umkleideraum sowie ein kleines Büro sind im hinteren Teil vorgesehen. Für den Betrieb eines Cafés ist auch eine Einbauküche eingerechnet. Am Boden sollen Keramikplatten verlegt, die Decke soll verputzt und die Wände gestrichen werden.

Der Kostenvoranschlag der einsplus Baubegleitung GmbH, St.Gallen, rechnet mit Baukosten von Fr. 507'060.00 inkl. MwSt. und berechnet sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr. 5'000.00
Gebäude	Fr. 404'500.00
Umgebung	Fr. 25'000.00
Baunebenkosten	Fr. 35'000.00
Total Kostenvoranschlag	Fr. 469'500.00
Mehrwertsteuer	Fr. 37'560.00

Total Baukosten inkl. MWSt

Fr. 507'060.00

Aufgrund des Kostenvoranschlages und der Tatsache, dass darin auch einzelne Positionen aufgeführt sind, welche je nach Mietverhältnis von einem späteren Mieter zu tragen sind, beantragt der Gemeinderat der Bürgerversammlung einen Kredit von Fr. 500'000.00.

Nutzung

Grundsätzlich dient der Gewerberaum einem Dorfladen als Verkaufsraum. Für den Fall, dass aus irgendwelchen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt diese Nutzung wegfallen würde, könnte der Gewerberaum auch als Showroom, Büro oder einem anderen stillen Gewerbe dienen.

Betrieb / Vorbehalt für Umsetzung Kredit

Der Gemeinderat ist in Kontakt mit möglichen Interessenten für die Miete des Gewerberaumes als Dorfladen. Denkbar ist einerseits die Vermietung an eine Unternehmung, welche solche Dorfläden mit Erfolg betreibt. Andererseits könnte die Vermietung auch an eine zu gründende Genossenschaft erfolgen, welche die Mittel für die nicht bauseits zu erbringende Grundausstattung wie Kühlgeräte oder Beleuchtung, die Ladeneinrichtung und die Erstausrüstung mit Waren beschafft. Die Mittelbeschaffung könnte vornehmlich über die Zeichnung von Anteilscheinen durch Einwohnerinnen und Einwohner unseres Dorfes nach dem Motto «üsän Ladä» erfolgen. Dies würde eine höchstmögliche Identifikation mit dem Dorfladen bewirken. Die Gemeindeverwaltung würde eine zu gründende Genossenschaft in der Anfangsphase administrativ unterstützen. Die Genossenschaft ihrerseits wäre frei, den Laden mit Angestellten und/oder freiwilligen Helferinnen und Helfern zu betreiben oder diesen ihrerseits zu verpachten.

Der Gemeinderat wird bei einer Zustimmung der Bürgerschaft zum Kredit mit den Bauarbeiten für den Gewerberaum erst beginnen, wenn ein mittel- bis langfristiger Mietvertrag vorliegt mit einem Betreiber eines Dorfladens oder einer für diesen Zweck gegründeten Genossenschaft, welche genügend kapitalisiert ist.

Investition in Finanzvermögen

Die Seniorenwohnungen und das Mehrfamilienhaus Quellenstrasse 6 sind Finanzvermögen der Gemeinde. Ein Gewerberaum bzw. Ladenlokal auf diesen Grundstücken dient formell nicht der öffentlichen Aufgabenerfüllung und ist auch dem Finanzvermögen zuzurechnen. Umschichtungen von Finanzvermögen sind im Rahmen der Kompetenzen des Gemeinderates für An- und Verkauf von Grundstücken Sache des Gemeinderates. Vorliegend besteht ein gewisses Mietzinsrisiko für die jederzeitige Realisierung der Mieteinnahmen, welche der Verzinsung und dem Unterhalt des Gebäudes dienen. Deshalb ist trotz der Zuordnung zum Finanzvermögen eine Krediterteilung durch die Bürgerschaft angezeigt. Der Gemeinderat beantragt hingegen auch aus politischen Gründen die Krediterteilung für den Bau des Gewerberaumes für den Dorfladen durch die Bürgerschaft. Es soll unser Dorfladen werden, in dem wir einkaufen, damit wir weiterhin Einkaufsmöglichkeiten innerhalb der Gemeinde haben. Dazu ist der Wille der Bürgerschaft, welche sich für den Neubau des Raums für den Dorfladen entscheidet, ein wichtiger Meilenstein.

Zeitplan

Bei einer Zustimmung durch die Bürgerversammlung sind nebst der genannten Regelung der Vermietung die erforderlichen Detailarbeiten, das Baubewilligungsverfahren und die Bauausführung vorzunehmen. Eine Eröffnung des Dorfladens könnte nach heutiger Betrachtung frühestens auf das Weihnachtsgeschäft 2016 erfolgen.

Antrag

1. Zwischen den Seniorenwohnungen und dem Mehrfamilienhaus Quellenstrasse 6 soll durch die Politische Gemeinde ein Gewerberaum für einen Dorfladen gemäss Projektstudie gebaut werden.
2. Zur Realisierung des Gewerberaumes ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 500'000.00 zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt über das Finanzvermögen.
4. Der Gemeinderat soll die Bauarbeiten erst ausführen lassen, wenn ein mittel- bis langfristiger Mietvertrag mit einem Betreiber eines Dorfladens oder einer für diesen Zweck gegründeten Genossenschaft vorliegt.

9033 Untereggen, Februar 2016

GEMEINDERAT UNTEREGGEN



Norbert Rüttimann Norbert Näf
Gemeindepräsident Gemeinderatsschreiber

